

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



46. Woche

Gesamtausgabe – Verteilung an alle Haushaltungen

Freitag, 18. November 2016

Am Samstag in der Herzogskelter Irish-Folk-Konzert mit der Band CARA



Das Quintett CARA bringt Musiker aus Schottland und Deutschland zusammen und verbindet die reichen Musiktraditionen ihrer Heimatländer mit denen Irlands zu einem aufregenden und einzigartigen Bandsound. Er wird geprägt durch die zwei charismatischen Sängerinnen Gudrun Walther und Kim Edgar. Mit ihren Eigenkompositionen und Arrangements haben CARA ihren ganz eigenen Stil geschaffen und sich zu einer der besten Bands des Genres entwickelt. In Güglingen spielen sie ihr weltweit gefeiertes Album „Yet we sing“. Virtuose Soli auf dem irischen Dudelsack, rasante Geigenpassagen, ergreifende traditionelle Balladen, sind nur einige Stichworte dazu, was bei einem Abend mit CARA zu erwarten ist.

Für Kurzentschlossene gibt es noch Restkarten an der Abendkasse. Ab 19 Uhr ist auch der Guinness-Ausschank im Foyer geöffnet und das Restaurant Herzogskelter hat für diesen Abend einen hausgemachten Irish Stew für die Besucher vorbereitet. Diesen gibt es ebenfalls ab 19 Uhr sowie in der Pause des Konzerts.

Sonderbeilage zum Totensonntag

Am Sonntag, 20. November, finden auf den Friedhöfen in Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern wieder die Gedenkfeiern zum Totensonntag statt.

Wann die Gottesdienste beginnen sowie eine Beilage zur Erinnerung an diejenigen, die seit dem letzten Totensonntag verstorben sind, finden Sie in dieser Ausgabe der Rundschau.



Was ist sonst noch los?

Am Freitag ist das Mobile Kino mit drei Filmen zu Gast in der Güglinger Herzogskelter. Um 15 Uhr wird Findet Dorie, der Nachfolgefilm von Findet Nemo zu sehen sein. Um 17.30 die Liebeskomödie SMS für Dich von Karoline Herfurth und mit Katja Riemann.



Als Abendfilm wird um 20 Uhr Bad Moms gezeigt. Karten gibt es an der Tages- und Abendkasse.

Vorschau:

Am nächsten Donnerstag, 24. November, 18 Uhr, erhält das Stadion an der Weinsteige einen neuen Namen.

Zu Ehren des verstorbenen Bürgermeisters Manfred Volk wird dieses nach ihm benannt.



Zu dieser Namensgebung sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt herzlich eingeladen.

Um 18.30 Uhr ist dann der Anpfiff zu einem Fußballspiel der Traditionself des VfB Stuttgart gegen die Sportgemeinschaft der Bürgermeister im Landkreis Heilbronn.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 20. November; Frau Lina Pech, Beethovenstraße 6, den 90.

Eibensbach:

Am 21. November; Herr Gerhard Rösinger, Lailenweg 11, den 70.

Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 18. November

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim, Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307

Samstag, 19. November

Apotheke Müller, Nordheim, Obere Gasse 2, Tel.: 07133/9011856

Sonntag, 20. November

Hölderlin-Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 26, Tel.: 07133/4990

Montag, 21. November

Rats-Apotheke, Brackenheim, Marktstraße 4, Tel.: 07135/6566

Dienstag, 22. November

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim, Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307

Mittwoch, 23. November

Rosen-Apotheke Talheim, Rathausplatz 34, Tel.: 07133/98620

Donnerstag, 24. November

Neckar-Apotheke, Lauffen, Körnerstraße 5, Tel.: 07133/960197

Freitag, 25. November

Mozart-Apotheke, Nordheim, Lauffener Straße 12, Tel.: 07133/7110

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 19./20. November

Dr. Franke, Ilsfeld, Tel. 07062/9760930

TÄ Rebscher, Untereisesheim, Tel. 07132/381966

Dr. Scarpace, Heilbronn, Tel. 07131/8984142

Erster „Diatreff“ in der „Herzogskelter“ sehr gut besucht

Beim ersten Diatreff in diesem Winterhalbjahr, am 08.12.2016, begeisterte Robert Müller aus Güglingen die über 80 Besucher mit wunderschönen Aufnahmen seiner Reise durch Island – einer Insel, die in ihrer Wildheit und Vielfältigkeit wirklich fasziniert.

Der nächste Diatreff ist am **Mittwoch, 7. Dezember, ab 16.00 Uhr**. Dann geht es vom hohen Norden auf die südliche Halbinsel. Horst Schuster aus Zaberfeld zeigt 2 Filme über **NORD-AUSTRALIEN**.

Ziele werden u. a. sein: Brisbane (siehe oben), Fraser Island, Port Douglas, Daintree, Grand Barrier Reef und der australische Regenwald. Sicher erwarten die Besucher tolle Aufnahmen,

interessante Erläuterungen und nette Gespräche. Die Bewirtung übernehmen wieder in bewährter Weise die Zabergäunarren Güglingen. Herzliche Einladung!



Weitere Diatreff-Termine:

18. Januar 2017

Gerhard Schneider, Güglingen – „Mit dem Rad von der Weserbildung bis zur Mündung“

15. Februar 2017

Christa Wagenhals, Güglingen – „Zabergäu – Du Perle im Unterland“

15. März 2017

Horst Schuster, Zaberfeld – zwei weitere Filme über „Australien“

Die Standesämter melden:

Güglingen:

Geburt:

Am 29. Oktober 2016 in Heilbronn; Ben Leidenberger, Sohn von Pascal und Christina Leidenberger, Güglingen, Seebücke 4
Eheschließung:

Am 8. November in Güglingen, Ferdinand Stefan Koch und Julia Koch, geb. Winter, Güglingen, Kleingartacher Str. 11.

Sterbefall:

Am 12. November in Lauffen; Annemarie Thierbach, geb. Jorzik, zuletzt wohnhaft: Seepark 15, Güglingen.

GW Oberes Zabergäu



Wirksam werden der 7. Änderung zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu

Das Landratsamt Heilbronn hat die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu am 12.07.2016 gebilligte und gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegte Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu für die Bereiche TVR Güglingen-Eibensbach Wohnbaufläche „Lehen“/Streichung Wohnbaufläche „Untere Gassenweinberge“, Güglingen-Frauenzimmern Grünfläche „Erweiterung Friedhof“, Güglingen-Frauenzimmern Sonderbaufläche „Landwirtschaftliche Lagerhalle Ob den Weingärten“, TVR Zaberfeld Wohnbaufläche „Gottesacker II“, Zaberfeld-Ochsenburg gemischte Baufläche „Eppinger Straße Ost“, Zaberfeld Ochsenburg gemischte Baufläche „Kohlplatte“ am 07.11.2016 genehmigt.

Maßgebend sind die Lagepläne vom 21.07.2014/ 32.07.2015/09.12.2015, gefertigt vom Vermessungs- und Planungsbüro Matthias Käser, Kirchstr. 5, 74199 Untergruppenbach.

Die 7. Änderung der 1. Fortschreibung zum Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich seines Erläuterungsberichtes in den Rathäusern Güglingen, Marktstr. 19/21, Pfaffenhofen, Rodbachstr. 7 und Zaberfeld, Schlossberg 5, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der obg. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Güglingen, 18.11.2016

gez. Dieterich

Vorsitzender

des Gemeindeverwaltungsverbandes

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Dienstag, 22. November 2016, 19.00 Uhr**, findet im Rathaus Güglingen, Sitzungssaal, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

TOP 1: Integriertes Klimaschutzkonzept für die Kommunen Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld

– Vorstellung und Umsetzung

TOP 2: Schulsozialarbeit an der Katharina-Kepler-Schule

– Jahresbericht

TOP 3: Schulsozialarbeit an den Grundschulen

– Jahresbericht

TOP 4: Katharina-Kepler-Schule

– Windows-Musterlösung

TOP 5: Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu, 1. Fortschreibung

– Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung

TOP 6: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

– Anwendung der Übergangsvorschrift bis 31.12.2020

TOP 7: Bekanntgaben

TOP 8: Verschiedenes

Anschließend werden nichtöffentliche Tagesordnungspunkte behandelt.

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104–200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Klaus Dieterich, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 29,92. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultra SQUARE silk (dieses umweltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC®, EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:

Die Müllmarken und Banderolen für 2017 können ab Donnerstag, 1. Dezember 2016, in folgenden Verkaufsstellen erworben werden:

Güglingen: *Post-Shop Bscheiden*, Marktstr. 32
Pfaffenhofen: Rathaus, Zimmer 1

Banderolen aus 2016 gelten das ganze Jahr 2017. Im Dezember 2016 können auch schon Banderolen für 2017 verwendet werden.

Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle gelten über den Jahreswechsel hinaus.

Ab Januar 2017 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. Bitte kaufen Sie rechtzeitig die neuen Marken und Banderolen für das Jahr 2017.

Neben der Mengengebühr (Jahresmarke, Banderole) wird noch eine Grundgebühr durch besonderen Bescheid erhoben. Auch diese Grundgebühr ist seit zwölf Jahren unverändert. Die Rechnungen gehen den Grundstückseigentümern voraussichtlich im März 2017 zu.

Winterfeste Abfalltonne

In der kalten Jahreszeit kann es vorkommen, dass die Müllwerker nur einen Teil des Mülls entleeren können – der Rest ist einfach an die Tonnenwand angefroren.

Daher ist es wichtig, keinen nassen Abfall in die kalte Abfalltonne zu geben. Legen Sie den Boden der Tonne mit Papier oder leichtem Karton aus, dies hilft Feuchtigkeit aufzusaugen.

Achten Sie darauf, dass der Tonnendeckel nicht wegen Überfüllung offen steht. Durch die Öffnung gelangt Regen oder Schnee und führt zur Vereisung des Inhalts.

Besonders gefährdet im Winter ist die Biotonne. Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt folgende Tipps, um das Anfrieren des Biomülls im Abfallgefäß zu vermeiden:

- Vorsortiergefäß und Biotonne mit einigen Lagen Zeitungspapier auslegen.
- Feuchte Abfälle nach Möglichkeit antrocknen lassen. Nur nasse Abfälle können gefrieren.
- Den Biomüll in Zeitungspapier einschlagen, so dass kleine „Päckchen“ entstehen.
- Nicht gepresste Abfälle frieren schwerer fest. Das Luftpolster zwischen den einzelnen Produkten reduziert die Kälte in der Tonne. Deswegen gilt, Abfälle nicht in die Tonne drücken.
- Wer einen Balkon oder Garten besitzt, kann den Biomüll auch für ca. 1 Stunde ins Freie stellen, bevor er in die Tonne gegeben wird. Abgekühlter Biomüll friert in der Tonne nicht mehr an, wenn es keine Verdunstung mehr gibt.
- Optimal ist das Unterstellen der Biotonne an einem frostgeschützten Platz wie z. B. Garage oder Scheune.

Wer die Möglichkeit hat, sollte die Biotonne kältegeschützt unterstellen und das Gefäß erst kurz vor der Abfuhr zur Abholung bereitstellen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das eingesetzte Abfuhrpersonal schon aus Zeitgründen nicht jedes angefrorene Abfallgefäß einer Sonderbehandlung unterziehen kann, und im Behälter festgefrorene Abfälle keinen Reklamationsgrund darstellen.

Landratsamt Heilbronn

– Abfallwirtschaftsbetrieb –

Termine

Freitag, den 18. November

Mobiles Kino – Herzogskeiler Güglingen

Samstag, den 19. November

Herzogskeiler Güglingen – Folk-Konzert mit CARA

Samstag, den 19. November

Zabergäusängerbund – Workshop Frauenstimmen, Ratshöfle Güglingen

Samstag, den 19. November

Ev. Kirchengemeinde Güglingen – Basar Bastelkreis

Samstag, den 19. November

Ev. Kirchengemeinde Güglingen – Von Frau zu Frau, Evang. Meth. Kirche

Samstag, den 19. November

TSV Güglingen – Armwrestling – Open-Practice Day, TSV-Vereinszentrum

Samstag – Sonntag, den 19. – 20. November

Kleintierzüchter Güglingen – Zabergäuschau

Sonntag, den 20. November

Gesangverein Liederkranz Güglingen – Singen am Totensonntag

Sonntag, den 20. November

Ev. Kirchengemeinde Güglingen – Gemeindefrühstück

Sonntag, den 20. November

Ev. Kirchengemeinde Pfaffenhofen – Kaffeenachmittag mit Verkauf von Adventsgestecken

Mittwoch, den 23. November

Obst- und Gartenbauverein Zaberfeld – Adventskränze/Gestecke binden

Donnerstag, 24. November

Stadt Güglingen/TSV Güglingen – Namensgebung Stadion und Fußballspiel

Mitteilung des Landratsamts

Vorsorgevollmacht als Alternative zur Betreuung

Für Menschen, die aufgrund einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung oder einer psychischen Krankheit ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer, der für die Betroffenen handeln kann. Die Vorsorgevollmacht ist eine Alternative zur Betreuung.

Am Mittwoch, dem 23. November, um 18 Uhr, erläutert der Betreuungsverein Heilbronn die Voraussetzungen für die Erteilung einer Vollmacht, inhaltliche Möglichkeiten, aber auch die Risiken für Vollmachtnehmer und Vollmachtgeber.

Die Veranstaltung findet beim Betreuungsverein Heilbronn, Allee 6, 1. Stock (Hofeinfahrt Titotstraße) statt. Eingeladen sind alle, die am Thema Interesse haben. Die Teilnahme ist kostenlos und an keine Mitgliedschaft gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Infos zum Betreuungsrecht: www.landratsamt-heilbronn.de oder www.betreuungsverein-heilbronn.de.

Die Arbeitsagentur Heilbronn informiert

Tag der offenen Tür im BiZ

FSJ-/BFD-Träger stellen zusätzlich ihre Programme vor

Am Samstag, dem 19. November, ist von 9 bis 13 Uhr ein Tag der offenen Tür im Berufsinformationszentrum. Zusätzlich informieren verschiedene Träger rund um das Thema Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) sowie zum Bundesfreiwilligendienst, auch für über 27-Jährige.

Berufsberater geben Tipps und Tricks zur Studien- und Berufswahl. Wer möchte, kann für einen „Sofort-Check“ seine Bewerbungsunterlagen ausgedruckt mitbringen. Und wer nach einer Ausbildungsstelle sucht, ist am BiZ-Samstag auch gut beraten. Ergänzt wird das Programm durch einen Vortrag des Wohl-

fahrtswerks Baden-Württemberg um 11 Uhr. Das Thema: Welche Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf gibt es? Und wie sind die Bedingungen?

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen über die Veranstaltungsdatenbank der Arbeitsagentur oder unter der Telefonnummer 07131/969147.

Wenn Mami wieder arbeiten will

Workshop zum beruflichen Wiedereinstieg

25. Nov., von 9 – 11 Uhr, im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Heilbronn. Bewerbungsunterlagen können gerne mitgebracht werden.

Interessierte melden sich bitte unter Heilbronn. BCA@arbeitsagentur.de oder 07131/969166 an.

Neuer Heizspiegel kann ab sofort bestellt werden

Verbraucher können den Heizspiegel-Flyer mit neuen Vergleichswerten kostenlos auf www.heizspiegel.de und www.mieterbund.de herunterladen. Außerdem ist er bundesweit bei vielen Mietervereinen und Bürgerämtern erhältlich. Das Projekt wird vom Bundesumweltministerium gefördert.

NECKAR ZABER TOURISMUS Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Aktuelle Führungstermine im November

Sonntag, 20. November – Führung im Römermuseum „Herecura, Proserpina & Co.“
Weitere Informationen unter der Rubrik Römermuseum

Samstag, 26. November – Romantische Weinbergnacht im Advent

Ein abendlicher Spaziergang über den Michaelsberg mit Gedichten, Märchen und Erzählungen, dazu gibt es unterwegs Glühwein und Weihnachtsgebäck und zum Abschluss ziehen wir mit Fackeln ins Tal. Treffpunkt: 16.30 Uhr Parkplatz am Näser in Cleeborn, Dauer ca. 2 – 3 Stunden.

Anmeldung bei der WG Cleebrohn-Güglingen, Telefon 07135/98030 oder bei Ilse Schopper, Naturpark- und Weinerlebnisführerin, Telefon 07046/4073176 oder i.r.schopper@gmx.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr.



Naturpark Stromberg- Heuchelberg

Erlebnisführungen mit den Naturparkführern „Romantischer Adventsabend in der Hütte“
Samstag, 10.12.2016, 16.30 Uhr, Cleebrohn
Kurz vor Weihnachten ein etwas anderer Adventsabend für Genießer. 19 € pro Person, Anmeldung unbedingt erforderlich bei Ilse Schopper, Naturpark- und Weinerlebnisführerin, Tel. 07046/4073176 oder i.r.schopper@gmx.de

Weihnachtsgeschenke – natürlich aus dem Naturpark

Wie wär's mal mit einem Weihnachtsgeschenk aus dem Naturpark? Etwa ein Bauernhof-Jahreskurs für Kinder, eine Jahreskarte für das Naturparkzentrum am Stausee Ehmetsklinge (Erw. 6,50 €, Kinder 3,50 €, Familienkarte 12,50 €) oder ein Gutschein für eine Erlebnisführung mit einem unserer Naturparkführer, etwa „Mit der Ilse in die Pilze“. Bei Interesse einfach mal am Naturparkzentrum in Zaberfeld vorbeischauchen oder anrufen (Tel. 07046/884815). Eine nette kleine Geschenkidee sind auch unsere Naturpark-Panoramakarten im Format DIN A1 (Schutzgebühr 5,- €) oder DIN A2 (Schutzgebühr 3,90 €).

Bauernhof-Jahreskurse 2017 für Kinder:

Auf dem Hof der Familie Hering mit ihren Archeoftieren können Kinder auch im neuen Jahr das Bauernhofleben live erleben. Der Jahreskurs findet einmal monatlich von Februar bis November (9 Termine) außerhalb der Schulferien statt. Damit die Kinder den Jahreskurs so intensiv wie möglich erleben können, wird in Kleingruppen von 10 – 12 Kindern gearbeitet. Altersgruppen von 4 – 6 Jahren Dienstag oder Mittwoch, von 7 – 9 Jahren Donnerstag; und von 9 – 12 Jahren Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr. Der Jahreskurs kostet 120,- € incl. Material.

Veranstalter, Anmeldung und Info bei Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 07046/7741

Bauernhof-Ferienkurse 2017 für Kinder

„4 oder 5 Tage Bauernhof hautnah erleben“
Kinder von 6 – 10 Jahren können täglich von 9.00 – 14.00 Uhr mit allen Sinnen das Bauernhofleben auf dem Hof der Familie Hering mit ihren Archehof-Tieren erleben. Bei verschiedenen Aktionen bekommen sie Einblicke in typische Bauernhofarbeiten wie das Füttern der Pferde, Rinder und Schafe, Traktor fahren oder Misten. Aber auch Basteln, Kochen und vieles mehr stehen auf dem Programm. Natur zum Anfassen wird hier zu einem spannenden, interessanten und unvergesslichen Abenteuer. Begrenzte Teilnehmerzahl. Kostenbeitrag 4 Tage 100,- Euro/5 Tage 115,- Euro incl. Lebensmittel und Material.

Veranstalter, Anmeldung und Info bei Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 07046/7741.

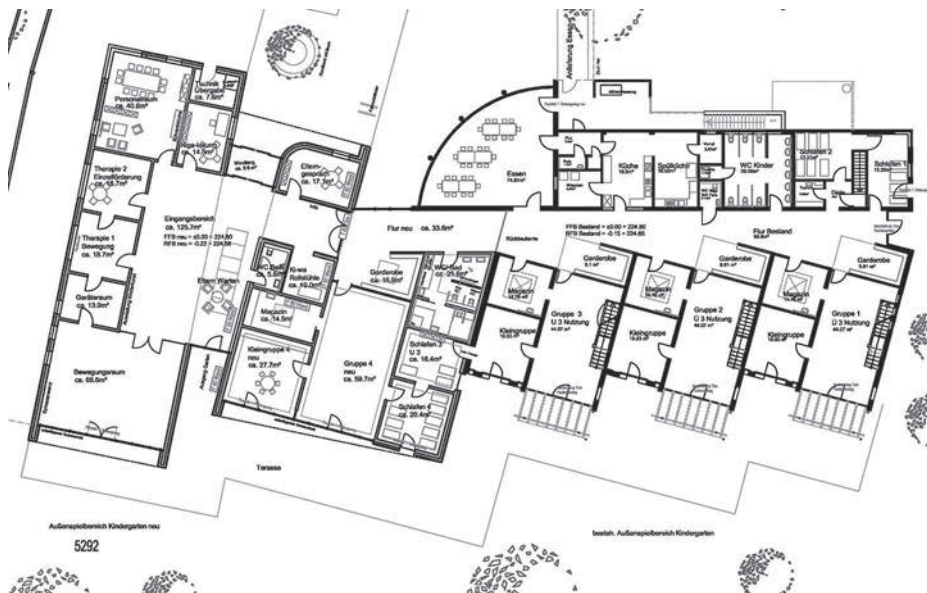
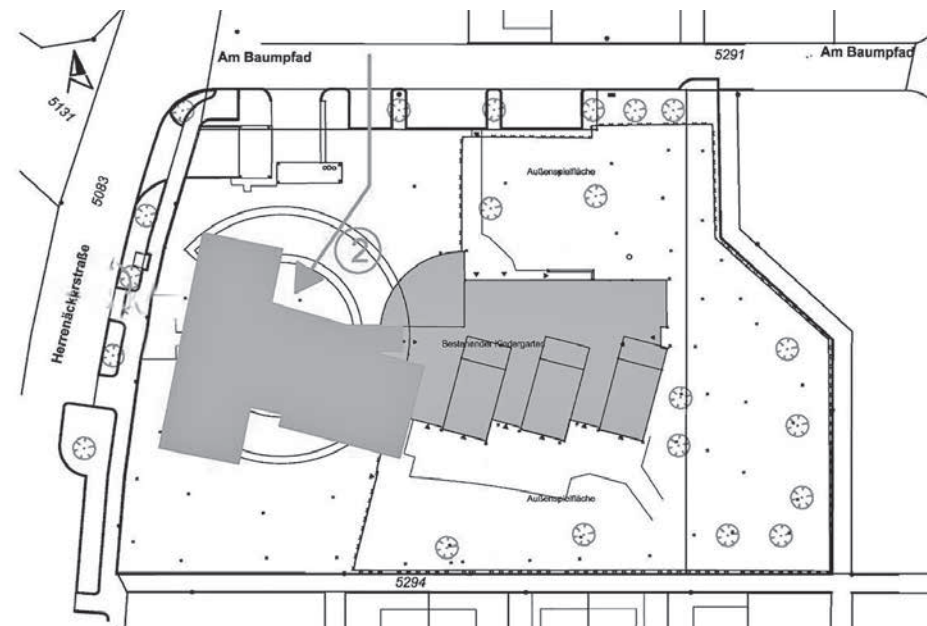
Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Erweiterung und Umbau Kindergarten Herrenäcker Vorstellung der Entwurfsplanung

Schon länger beschäftigen sich der Gemeinderat und die Stadtverwaltung mit der Erweiterung des Kindergartens Herrenäcker. Auf Grund von immer größerem Raumbedarf in der Kinderbetreuung und der Erweiterung um eine Kindergartengruppe, ist eine Vergrößerung des Kindergartens dringend notwendig. Der Bauausschuss hat in den letzten Monaten mehrere Varianten für eine Erweiterung diskutiert und konnte sich auf einen Anbau auf westlicher Seite mit Erschließung und Zugang über die Straße „Am Baumfaden“ einigen.

Die Architektin Annette Becker-Huschka, die mit der Planung beauftragt wurde, stellte in der Sitzung am 8. November die Pläne für den Anbau vor:



Die Gruppenräume bleiben bis heute im bestehenden Gebäude und eine neue Gruppe wird in selber Bauweise und Aufteilung angebaut. Zudem bekommen alle Gruppen die nötigen Schlafräume zugewiesen. Wobei man sich da bewusst für mehrere kleine Räume entschieden hat, die von den Gruppen auch anders genutzt werden können, wenn gerade kein Kind schläft. Der bisherige Bewegungsraum, der als solcher wegen seiner Wölbung eher ungeeignet war, soll zum Speisesaal umgenutzt werden. Das ist möglich, da die schon bestehende Küche auch

in Zukunft als solche genutzt werden kann. Ein neuer, rechteckiger Bewegungsraum entsteht dafür im Neubau Richtung Süden.

Ansonsten sind im Neubau die Personal- und Besprechungsräume untergebracht. Zudem ist ein neuer Sanitärraum geplant, der dann auch behindertengerecht ausgebaut ist.

Insgesamt wurden die Planungen im Rat sehr positiv aufgenommen. Vor allem die Verbindung von Alt- und Neubau sei gut gelungen, lobt Stadtrat Joachim Esenwein.

Etwas kritisch wurde die Verkehrs- und Parksituation gesehen, da die Straße „Am Baum-pfad“ schmal ist und gerade wegen der inklusiven Kindergartengruppe mit mehr Bring- und Abholfahrten der Eltern gerechnet werden muss. Diesen Punkt müsse man sich in der Tat noch genau anschauen, bestätigt durch Becker-Huschka. Ein weiterer Punkt, der noch diskutiert werden muss, sind die Galerien in den vorhandenen Gruppenräumen. Wegen neuer Brandschutzregelungen dürfen diese ohne zweiten Fluchtweg nicht mehr als Aufenthaltsorte benutzt werden. Einen zweiten Fluchtweg zu bauen, wäre sehr aufwendig und kostenintensiv und ist in der bisherigen Kostenplanung auch noch nicht vorgesehen. Und mit über zwei Millionen Kostenplanung ist man schon jetzt bei einer erheblichen Summe. Hinzu kommen noch Baunebenkosten und Genehmigungen. Da sei, ist sich Stadtrat Markus Xander sicher, schnell die 2,5 Millionengrenze erreicht, wenn nicht überschritten.

Auch die Bauzeit von einem Jahr ist lang. Die Sorgen, ob der laufende Betrieb durch den Umbau stark beeinträchtigt werde, konnte Becker-Huschka aber dämpfen. Erfahrungen in anderen Einrichtungen haben gezeigt, dass ein Umbau gut machbar ist, wenn man die kritischen Bauarbeiten gut taktet und weitestgehend außerhalb der Betriebszeiten durchführt. Einig waren sich alle, dass man nun zügig den Bauantrag einreichen müsse, um die Planungen auszuschreiben. Die Verwaltung ist daher mit einstimmigem Beschluss beauftragt worden, bis Anfang Dezember die vorgestellte Planung als Bauantrag beim Landratsamt in Heilbronn einzureichen.

Zudem werden von der Architektin und der Verwaltung bis zum Baubeschluss die Kosten noch weiter präzisiert, kündigt Bürgermeister Klaus Dieterich an.

Familienzentrum (FIZ) – Weitere Entwicklung und Entscheidung über den künftigen Standort

Auch das FIZ beschäftigt die Stadt schon seit geraumer Zeit, da das bisherige Familienzentrum schlicht zu klein geworden ist, um alle Angebote in zufriedenstellender Weise aufrecht zu erhalten. In der Sitzung am 8. November wurden nun aber die Weichen gestellt, dass ein Baubeginn näher rückt.

Im September hat sich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung dagegen ausgesprochen, das FIZ auf dem Gelände des ehemaligen Burrer-Areals unterzubringen. Die möglichen Alternativen wurden daher von der Verwaltung in der Sitzung am 8. November erneut dem Gemeinderat unterbreitet.

Das Steuerungsgremium FIZ empfiehlt als künftigen Standort das Grundstück des jetzigen städtischen Gebäudes des Kindergarten Gottlieb Luz. Im Erdgeschoss eines Neubaus sollen eine Gruppe sowie noch fehlende Ess- und Schlafräume entstehen und im 1. OG das Familienzentrum dann eine neue, größere Heimat finden.

Nach langer Platzsuche für das FIZ hat der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung nun zugestimmt. Allerdings sprach er sich dagegen aus, dass die Verwaltung einen Architekten mit der Planung beauftragt.

Joachim Esenwein (Bürgerunion) machte stattdessen den Vorschlag, die Planung für das Gebäude als Ideenwettbewerb auszuschreiben. So viel Zeit sollte noch sein, da man jetzt die Möglichkeit habe, städtebaulich etwas zu machen, führte Esenwein an.

Am Ende sprach sich eine Mehrheit der Stadträte für einen Ideenwettbewerb für Güglinger Architekturbüros aus. Da die Zeit drängt, soll dieser schnellstmöglich ausgeschrieben werden und die Zeit der Bearbeitung auf 8 Wochen begrenzt sein.

Danach wird man dann über Entwurf und Architekt entscheiden.

Jahresrechnung 2015

Torsten Behringer als stellvertretender Leiter der Kämmerei konnte dem Gemeinderat mit der Jahresrechnung 2015 ein in der Summe sehr erfreuliches Ergebnis vorlegen, das keinen Diskussionsbedarf lieferte. Die Rechnung wurde in der Folge einstimmig beschlossen.

Das Soll-Ergebnis aus Einnahmen und Ausgaben beträgt im Verwaltungshaushalt 30.936.683 € und im Vermögenshaushalt 7.502.466 €, wodurch sich ein Gesamtvolumen von 38.439.149 € ergibt. Das führt zu einem

Überschuss des Verwaltungshaushaltes, der in Höhe von 3.409.822 € an den Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Die Zuführung lag rund 2,02 Mio. € über dem Planansatz.

Aus der allgemeinen Rücklage mussten rund 1,97 Mio. € weniger entnommen werden, als es in der Planung vorgesehen war. Zudem konnte auf eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € verzichtet werden. Im investiven Bereich haben vor allem die Ausgaben für die Realschule in Höhe von 2.732.261 € sowie Umlegungsarbeiten in den Gebieten Lüssen und Herrenacker in Höhe von 1.727.244 € zu Buche geschlagen. Für die Erschließung Lüssen wurden bereits 800.000 € fällig.

Neben der Weiterführung der Sanierung „Stadtkern V“ und einigen weiteren Straßensanierungen konnte die Stadt Güglingen nun auch das restliche Straßenbeleuchtungsnetz auf LED-Technik umstellen. Ersatzbeschaffungen in Höhe von rund 344.000 € gab es bei der Kläranlage und beim Bauhof und darüber hinaus wurde das Stammkapital der Stadtwerke um 500.000 € erhöht.

Der tatsächliche Stand der äußeren Verschuldung am 31.12.2015 betrug 772.082,08 €, was einer Verschuldung von rund 127 € pro Einwohner entspricht.

Jahresrechnung 2015

I. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 die Jahresrechnung für das Jahr 2015 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2015

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
1 Soll – Einnahmen	30.936.682,76	7.308.885,29	38.245.568,05
2 + Neue Haushalts-einnahmereste		1.053.418,00	1.053.418,00
3 = Zwischensumme	30.936.682,76	8.362.303,29	39.298.986,05
4 - Haushaltseinnahmereste Vorjahr		- 859.837,00	- 859.837,00
5 = Bereinigte Soll-Einnahmen	30.936.682,76	7.502.466,29	38.439.149,05
6 Soll-Ausgaben	30.837.095,88	8.307.490,79	39.144.586,67
7 + Neue Haushaltsausgabereiste	367.743,84	5.720.998,00	6.088.741,84
8 = Zwischensumme	31.204.839,72	14.028.488,79	45.233.328,51
9 - Haushaltsausgabereiste Vorjahr	- 268.156,96	- 6.526.022,50	- 6.794.179,46
10 = Bereinigte Soll-Ausgaben	30.936.682,76	7.502.466,29	38.439.149,05
11 Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Vermögensübersicht

	Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Geldanlagen	7.296.896	7.785.000
Darlehensforderungen	306.772	241.326
Kapitalvermögen	4.925.512	5.410.901
Allg. Rücklage	6.846.686	5.182.455
Schuldenstand	826.618	772.082

II. Der Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereiste, wie im Rechenschaftsbericht enthalten, wird zugestimmt.

III. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden entsprechend dem Rechenschaftsbericht anerkannt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, dem 21.11.2016, bis Freitag, den 02.12.2016, jeweils einschließlich, während den üblichen Dienststunden, im Rathaus Güglingen, Zimmer 106, zur Einsichtnahme aus. Stadtpflege

Geschäftsordnung des Gemeinderats

Neufassung

Im Oktober 2015 hat der Landtag das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem werden die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung geändert und ergänzt. In großen Teilen ist das Gesetz im Dezember 2015 in Kraft getreten. Da die Änderung der Gemeindeordnung auch Auswirkungen auf die Satzungen der Stadt Güglingen hat, müssen diese überarbeitet und neu gefasst werden. In der Sitzung am 8. November legte die Verwaltung daher eine neue Fassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats vor. Sie ist an das Muster des Gemeindetags angelehnt und wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Güglingen

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat sich der Gemeinderat am 08.11.2016 folgende Geschäftsordnung gegeben.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führt (führen) sein(e) Stellvertreter im Sinne des § 48 GemO den Vorsitz.

§ 2 Fraktionen

(1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

(3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.

(4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.

– § 32a Abs. 2 GemO –

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

(1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

(3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

– 32 Abs. 1 bis 3 GemO –

§ 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerrecht der Gemeinderäte

(1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten i. S. v. Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.

(3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden; können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.

(4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.

(5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistete Form zu wahren.

(6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.

– § 24 Abs. 3 bis 5 GemO –

§ 5 Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

– §§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO –

§ 6 Pflicht zur Verschwiegenheit

(1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.

(2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

– §§ 17 Abs. 2, 35 Abs. 2 GemO –

§ 7 Vertretungsverbot

(1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde

nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Gemeinde/Stadt nicht übernehmen.

(2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

– § 17 Abs. 3 GemO –

§ 8 Ausschluss wegen Befangenheit

(1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,
3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwidrigkeit befindet;

2. oder dessen Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbstständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;

3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder

4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben

kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.

5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben; bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er auch den Sitzungsraum verlassen.

- § 18 GemO -

III. Sitzungen des Gemeinderats

§ 9 Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

- § 35 GemO -

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden im Wortlaut oder in Form eines zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, sofern sichergestellt ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden.

- § 41b Abs. 5 -

§ 10 Verhandlungsgegenstände

(1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.

(2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

§ 11 Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

§ 12 Einberufung

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch min-

destens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen dienstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können.

(3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung.

Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

§ 13 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.

(2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

(3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.

(4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich (oder elektronisch) auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.

- § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO -

§ 14 Beratungsunterlagen

(1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.

(2) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.

(3) Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sind unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen und auf der Internetseite der Gemeinde (www.gueglingen.de) zu veröffentlichen.

(4) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.

- §§ 34 Abs. 1, 41b Abs. 4 GemO -

§ 15 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

(1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.

(2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.

- § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 1 GemO -

§ 16 Handhabung der Ordnung, Hausrecht

(1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.

(2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung, kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen, ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.

- § 36 Abs. 1 und 3 GemO -

§ 17 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

(1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

(2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich.

(3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.

(4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

(5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

§ 18 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

(1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Angestellten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.

(2) Die Beigeordneten nehmen an den Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teil. Ortsvorsteher können an den Verhandlungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Der Gemeinderat und der Bürgermeister können unbeschadet des weiterhin bestehenden Rechts des Gemeinderats sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.

(4) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamte oder Angestellte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.

– §§ 33, 71 Abs. 4 GemO –

§ 19 Redeordnung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.

(2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.

(3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.

(4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes kann der Gemeinderat die Dauer der Beratung und die Redezeit beschränken.

(6) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. Bei weiteren Verstößen kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.

§ 20 Sachanträge

(1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgaben-erhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

§ 21 Geschäftsordnungsanträge

(1) Anträge „Zur Geschäftsordnung“ können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.

(2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller

und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere

a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen,

b) der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5),

c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen,

d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten,

e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen,

f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.

(4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b. (Schlussantrag) und Buchst. c. (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.

(5) Für den Schlussantrag gilt § 17 Abs. 5.

(6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 22 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

(1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 23) und Wahlen (§ 24).

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

(6) Bei der Berechnung der „Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder“ nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.

(7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist. – § 37 GemO –

§ 23 Abstimmungen

(1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine

Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.

(2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.

(4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2.

– § 37 Abs. 6 GemO –

§ 24 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

(2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

– § 37 Abs. 7 GemO –

§ 25 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten

(1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

(2) Über die Ernennung und Einstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.
- § 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO -

§ 26 Persönliche Erklärungen

(1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort

a) jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;

b) wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtig stellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.

(2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt. Ihre Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.

b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.
- § 33 Abs. 4 GemO -

§ 28 Anhörung

(1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.

(2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.

(3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die anzuhörende betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

(4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.
- § 33 Abs. 4 GemO -

IV. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

§ 29 Schriftliches Verfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.
- § 37 Abs. 1 GemO -

§ 30 Offenlegung

(1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.

(2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.

(3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.
- § 37 Abs. 1 GemO -

V. Niederschrift

§ 31 Inhalt der Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren (§ 29) oder durch Offenlegung (§ 30) gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung

oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

- § 38 Abs. 1 GemO -

§ 32 Führung der Niederschrift

(1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.

(2) Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.

(3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als „Vorsitzender und Schriftführer“.

- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

§ 34 Einsichtnahme in die Niederschrift

(1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.

(2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.

- § 38 Abs. 2 GemO -

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 35 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter, einen Beigeordneten oder, wenn alle Stellvertreter oder Beigeordneten verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

b) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter, einen Beigeordneten oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen. Ein Beigeordneter hat als Vorsitzender Stimmrecht.

c) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

d) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

e) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.

f) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet

an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung.

g) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

- §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO -

VII. Schlussbestimmung

§ 36 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 37 Außerkräfttreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 16.10.2001 außer Kraft.

Güglingen, 08.11.2016

Dieterich

Bürgermeisters

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Güglingen

Wie die Geschäftsordnung des Gemeinderats muss auch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit auf Grund der neuen Gemeindeordnung angepasst werden. Die vorgeschlagene Neufassung wurde wie folgt beschlossen:

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg - GemO - in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 08.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

§ 1 - Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	25,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	40,00 €
von mehr als 6 Stunden	50,00 €

(Tageshöchstsatz)

§ 2 - Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigte Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugezählt (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht nur die

Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für die mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 - Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. Als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 50,00 Euro
2. Als Sitzungsgeld je Sitzung des Gemeinderates in Höhe von 50,00 Euro
3. Als Sitzungsgeld je Sitzung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Höhe von 30,00 Euro

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums, wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(2) Fraktionsvorsitzende der im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen erhalten in Ausübung ihres Amtes zusätzlich zum in Absatz 1 genannten Grundbetrag eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(3) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten zu den in Absatz 1 und 2 genannten Entschädigungssätzen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro je durch die Verwaltung angeforderten Vertretungstag.

(4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 werden jeweils halbjährlich zum 30.6. und 31.12. ausbezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als zwei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über zwei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 sowie die Entschädigung für ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die entschädigungspflichtigen Sitzungen halbjährlich ausbezahlt.

(5) Im sozialen und kulturellen Bereich tätige Ehrenamtliche erhalten bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 2 Stunden	10,00 €
von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	15,00 €
von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	20,00 €
von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	25,00 €
von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	30,00 €
von mehr als 6 Stunden	35,00 €

(Tageshöchstsatz)

§ 4 - Aufwendungen für Pflege und Betreuung Angehöriger

Die nachgewiesenen Kosten einer durch die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne von § 20 LVwVfG sind auf Antrag gesondert zu erstatten.

§ 5 - Reisekostenvergütung

Bei Dienstvereinbarungen außerhalb des Stadtgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.12.2016 in Kraft.

Bisher bestehende Satzungen treten damit außer Kraft.

Güglingen, 08.11.2016

Dieterich

Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ward nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Güglingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Anwendung der Übergangsvorschrift bis 31.12.2020

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wird die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. Gemeinden, Zweckverbände, Kommunalanstalten) grundlegend geändert.

Dadurch unterliegen manche Bereiche, die bisher umsatzsteuerfrei waren, der Umsatzsteuer. Für diese Leistungen (z. B. Kostenersätze für Kopien oder Verkauf von Stammbüchern), die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, können die juristischen Personen des öffentlichen Rechts künftig Vorsteuer geltend machen.

Es ist daher in einem ersten Schritt zu prüfen, welche Tätigkeiten der Stadt Güglingen künftig umsatzsteuerpflichtig sind.

Entsprechend § 27 Abs. 22 UStG haben die juristischen Personen des öffentlichen Rechts ein Optionsrecht zur Anwendung des bisherigen Rechts zur Umsatzbesteuerung bis 31.12.2020. Die Optionserklärung ist bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Heilbronn abzugeben.

Das Optionsrecht kann jeweils auf Beginn eines folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Die Ausübung des Optionsrechts, dieses gegenüber dem Finanzamt Heilbronn zu erklären sowie der Vorbehalt die Erklärung mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahrs zu widerrufen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. November beschlossen.

Herrenäcker Baumpfad Erweiterung

Vergabe Übergabestationen und Netzüberwachung

Im Zuge der Erweiterung des Baugebiets Herrenäcker Baumpfad müssen zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung den Hauseigentümern Wärmeübergabestationen zur Verfügung gestellt werden. Die Wärmeübergabestation ist die Schnittstelle im Wohngebäude zwischen öffentlicher Wärmeversorgung und Übergabe an den privaten Haushalt.

Zur Lieferung der Wärmeübergabestationen und zur Erweiterung der zentralen Netzüberwachung wurden die erforderlichen Arbeiten

in Zusammenarbeit mit dem technischen Betriebsführer der SÜWAG beschränkt ausgeschrieben. Drei gültige Angebote sind eingegangen und der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. November beschlossen, die Lieferung an die Fa. Yados GmbH aus Hoyerswerda für 102.778,00 € (netto) zu vergeben. Die Stationen müssen aber nicht sofort gekauft werden, sondern können nach und nach bestellt und bezahlt werden, sobald sie von den Hauseigentümern benötigt werden. Die Mittel dafür sind dementsprechend im Haushalt 2017 eingestellt.

Bauhof

Ersatzbeschaffung Winterdienststreuer und Schneeräumschild

Da der vorhandene Kastenstreuer des Bauhofes in die Jahre gekommen und technisch abgewirtschaftet ist, muss noch vor dem Winter ein neuer Streuer angeschafft werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. November daher beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Tellerstreuers, angeboten durch die Firma BayWa AG aus Willsbach, zum Angebotspreis von 10.804,01 € brutto zu erteilen.

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Varioschneepflugschildes, angeboten von derselben Firma, zum Angebotspreis von 6.396,25 € brutto zu erteilen. Die Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffungen stehen zur Verfügung, da im Haushalt 2016 125.000 € dafür vorgesehen sind und bisher erst 48.000 € verwendet wurden.

Bausachen

Eine Bausache wurde in der Sitzung am 8. November verhandelt. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Einvernehmen für einen Bau in Eibensbach zu erteilen, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Aus Sicht des Gemeinderats fügt sich der gleich hohe Firstverlauf der ehemaligen Scheune wie am bestehenden Wohnhaus nicht in die Umgebungsbebauung ein. Im Bauantrag aus dem Jahr 2014 war der geplante Scheunenausbau zu einem Wohnhaus gegenüber dem bestehenden Wohngebäude mit einem um ca. einen Meter niederen Firstverlauf geplant. Der Bauherr hat aber zwischenzeitlich den First des ehemaligen Scheunengebäudes gleich hoch ausgeführt wie am Wohngebäude. Das Landratsamt wird nun darüber entscheiden, ob das Bauvorhaben genehmigt wird.

Zu Ehren einer herausragenden Persönlichkeit

Am 24. November wäre Manfred Volk 80 Jahre alt geworden



Neun Jahre ist es inzwischen her, dass der Altbürgermeister und Ehrenbürger am 23.11.2007 verstorben ist.

„Die Stadt Güglingen verliert mit Manfred Volk eine herausragende Persönlichkeit, die sich in höchstem

Maße um seine Heimat verdient gemacht hat“ – so die Worte von Bürgermeister Klaus Dietrich bei der Trauerfeier in der Mauritiuskirche. Von diesen Verdiensten profitieren die Güglinger auch noch heute. In der Zeit von 1966 bis 1993 lenkte er als Bürgermeister die Geschicke der Stadt Güglingen. Im Detail aufzuzählen, was er in fast drei Jahrzehnten alles angepackt und umgesetzt hat, ist an dieser Stelle gar

nicht möglich. Gesagt sei, dass sich Güglingen mit seinen Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach in seiner Amtszeit enorm entwickelt hat. Hervorzuheben ist da sicherlich die Stadtkernsanierung. Die städtebauliche Erneuerung, die Manfred Volk in den 70er-Jahren beherzt und mutig angegangen ist, ist eine seiner herausragenden Leistungen. Auch dass die „Gute Stube“ der Stadt, die Güglinger „Herzogskelter“ so genutzt werden kann, ist zu großen Teilen ihm zu verdanken.

Ebenso nennenswert ist, dass sich Manfred Volk immer sehr dafür eingesetzt hat, dass die drei Stadtteile nach der Verwaltungsreform auch tatsächlich zu einer Stadt zusammenwachsen. Das gelang ihm auch deshalb, da er bei jeder Gelegenheit ein offenes Ohr für alle Bürgerinnen und Bürger hatte und ihre Anliegen immer ernst nahm. Er hatte eine große Überzeugungskraft und ging Projekte mit der

nötigen Weitsicht an. Außerdem war er jemand, der erkannte, wo Chancen lagen und wie man diese nutzen kann. Das hat er getan und zwar mit unermüdlicher Energie. Seine Tätigkeit als Bürgermeister war für ihn stets Berufung und nicht nur Beruf.

Er hat dafür gesorgt, dass Güglingen, was Schulen und Sportstätten angeht, heute so gut dasteht. Nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in den Stadtteilen, wurden gute Sportstätten geschaffen, die die Schulen und Vereine vielfältig nutzen können. Die eigene Sportbegeisterung hatte bei diesen Entwicklungen bestimmt einen großen Anteil. Der Bau des Stadions an der Weinsteige, das im Juni 1987 eingeweiht wurde, war für ihn sicher ein Höhepunkt in seiner Amtszeit.

Nun hat der Gemeinderat beschlossen, eben dieses Stadion als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung seiner großen Verdienste um die Stadt Güglingen und ihrer Einwohner den Namen MANFRED-VOLK-STADION zu geben.

Am Donnerstag, 24. November, um 18.00 Uhr, wird dieser Name dem Stadion offiziell gegeben werden.

Zu dieser Namensgebung sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt herzlich eingeladen.

Manfred Volk war kein Mann der ausufernden Reden und langen Hymnen. Daher wird über das Stadion auch nicht viel geredet werden, sondern es wird dafür genutzt, für was es vor allem gebaut wurde. Für den Sport: Um 18.30 Uhr ist Anpfiff zu einem Fußballspiel der Traditions-Elf des VfB Stuttgart gegen die Sportgemeinschaft der Bürgermeister im Landkreis Heilbronn.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Bücherherbst

Wer die Mediothek betritt, dem begegnet gleich im Eingangsbereich der beliebte Neugigkeitentisch, der für den schnellen Besucher und Flaneur querbeet durch alle

Themen und Medienarten interessante Neuzugänge bereit hält. Seit Juni waren dies fast 1000 neue Medien, Romane für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Sachbücher und Audiovisuelle Medien vom Kinderfilm bis zu Spielfilmen und Dokumentarfilmen und natürlich den sehr gefragten Hörbüchern.

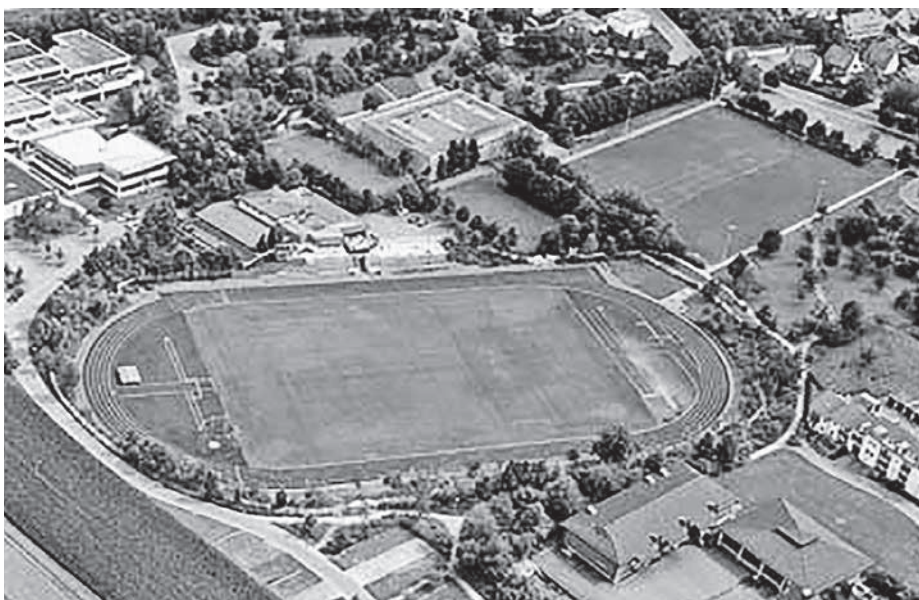
Hierbei sind nicht gezählt die Zeitschriften im Cafébereich, allein 40 Abos, und die digitalen Bücher, Hörbücher und Zeitschriften, die die Onleihe den Lesern der Mediothek bereithält.

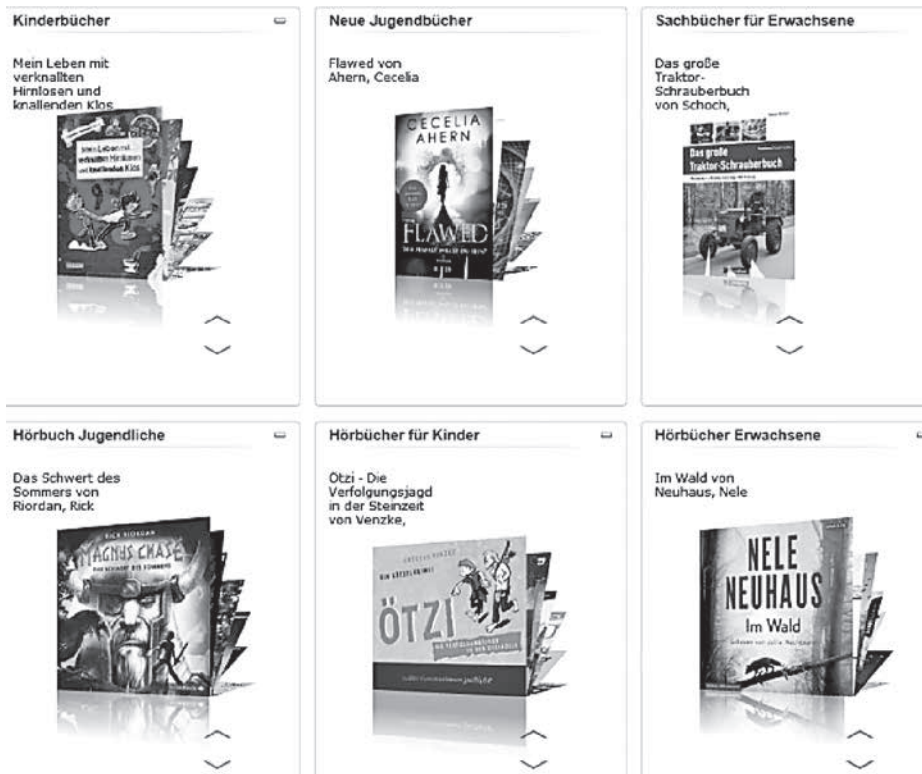
Auch von daheim können sich die Leser vorab über die Neuigkeiten informieren, wenn sie auf das Medienverzeichnis der www.Mediothek-Gueglingen.de gehen.

Schon auf den ersten Blick machen das Bücherkarussell mit den neuen Romanen und die Coverpräsentationen auf der Seite mit den neuen Medien neugierig.

Von spannender oder heiterer Schmökerliteratur über Bestseller aus der Spiegelliste bis hin zu anspruchsvollen und informativen Sachbüchern und Ratgebern reicht die Palette des Angebots.

Bücher für die Kleinsten zum Vorlesen und Lernhilfen für Schüler zur Prüfungsvorbereitung machen fit für Schule und Leben. Lesen macht schlau, eine Binsenweisheit vielleicht, aber wahrer denn je.





Fliegender Teppich am Montag
 Leseförderung stellt auch die monatliche Bilderbuch- und Bastelstunde auf dem Fliegenden Teppich dar. Am kommenden Montag ist es wieder so weit. Alle Kinder, die sich angemeldet haben, seien noch einmal daran erinnert. Beginn: 15.30 Uhr.



Basteln im Jahreslauf – Advent:
Montag, 28. November, 15.45 Uhr
 Wenn der erste Advent gekommen ist, lädt die Mediothek am Montag, 28.11., alle Kinder ab 7 Jahre zur gemeinsamen Jahreszeitlichen Bastelstunde mit Heike Schmid ein. Der Advent

bietet wunderbare Themen und Möglichkeiten zum Basteln. Wir sind gespannt, welche kreative Überraschung sich Heike Schmid ausgedacht hat. Damit auch die Nachmittags-schulkinder Gelegenheit zum Advent-Basteln haben, beginnt die Bastelstunde um 15.45 Uhr. Anmeldungen noch bis zum Samstag in der Mediothek (Tel.: 07135/964150). Kosten 1 EUR.

Basteln im Jahreslauf

Advent
Montag, 28. Nov.
15.45 Uhr
 Für Bastelfreunde ab 7 Jahre
 Anmeldung in der Mediothek 1 EUR

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Themenführung zum Totensonntag und Familienführung

Am kommenden Sonntag ist Totensonntag: Aus diesem Anlass wird bei der **Themenführung „Herecura, Proserpina & Co.: Jenseitsvorstellungen und Bestattungswesen in römischer Zeit“** der römische Grab- und Bestattungskult näher beleuchtet.



Altar aus Güglingen für die Fruchtbarkeits- und Unterweltgottheit Proserpina. Der Fund ist einer von nur zwei Belegen für die Verehrung dieser mit dem Herrscher der Unterwelt vermählten Gottheit. Ihr schrieb man die Entstehung der Jahreszeiten zu; die außergewöhnliche Gestaltung des Altars folgt italischen Vorbildern.

Nachgegangen wird bei der Führung von Frank Merkle u. a. folgenden Fragen: Welche Jenseitsvorstellungen lagen dieser Praxis zugrunde? Welche Rolle kam dabei Gottheiten zu, die mit der Unterwelt in Zusammenhang standen, darunter Proserpina, die gallorömische Herecura oder der Seelenbegleiter Mercur? Warum besitzen viele Unterwelts-Gottheiten gleichzeitig auch einen Fruchtbarkeits-Aspekt? Eindrucksvoll sind in diesem Zusammenhang etliche archäologische Zeugnisse aus dem Zabergäu und dem römischen Güglingen, die das Römermuseum in seiner Dauerausstellung bereithält.

Termin: Sonntag, 20.11.2016, um 11 Uhr
Dauer: ca. 90 Minuten
Kosten: 4,- € zzgl. erm. Eintritt (Inhaber Museums-PASS-Musées: gratis)
 Um 15 Uhr findet, wie jeden 3. Sonntag im Monat, zudem unsere regelmäßige **Familienführung** statt. Sie bietet Familien, Kindern und

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 07.11.2016

Messstelle	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Höchste Geschwindigkeit
Lindenstr. Tälestr. (Eibensbach)	18.30 – 19.30	30 km/h	48	10	55 km/h
	19.55 – 20.35	30 km/h	11	6	49 km/h

Jugendlichen, unterstützt durch zahlreiche Anschauungsobjekte, einen spannenden familien- und kindgerechten Rundgang durch die Dauerausstellung des Römermuseums

Jedes Kind erhält eine kleine Überraschung!

Termin: Sonntag, 20.11.2016 um 15 Uhr

Dauer: ca. 90 Minuten

Kosten: 4,- € p. P. zzgl. erm. Eintritt (Inhaber Museums-PASS-Musees: gratis)



Am Freitag, 18. November, wieder in der Herzogskelter
15 Uhr: Findet Dorie



Eintritt 5 €, 97 Min. ab 6 Jahren

Dorie, die verpeilte Paletten-Doktorfisch-Dame aus „Findet Nemo“ leidet noch immer an Gedächtnisstörungen. Doch inzwischen kann sie sich immer häufiger und länger an bestimmte Dinge erinnern. Eines Tages ereilt sie ein Geistesblitz: Was ist eigentlich aus meiner Familie geworden? Könnten diese gar im entfernten Kalifornien wohnen? Gemeinsam mit Nemo und Marlin macht sie sich auf den langen Weg einmal quer durch den Pazifik an die amerikanische Westküste. Auf der Suche nach ihren Eltern trifft sie skurrile neue Freunde und wird haarsträubende Abenteuer erleben.

17.30 Uhr: SMS für Dich

Eintritt 6 €, 107 Min. ab 6 Jahren

Seit Clara Sommerfeld, eine begabte Kinderbuchdesignerin, ihren Verlobten durch einen Unfall verloren hat, werden ihre Zeichnungen immer trauriger. Ihre beste Freundin rät ihr, sich einfach mit ihrem Verlobten zu „unterhalten“, um so endlich loslassen zu können. Weil ihr das Reden nicht leicht fällt, versucht sie es per SMS an die alte Mobilnummer ihres Verlobten. Doch die SMS landet auf dem Handy des Sportredakteurs Mark Zimmermann, der von den romantischen Kurzbotschaften sehr angetan ist ... Mit SMS FÜR DICH legt Schauspielerin Karoline Herfurth ein bemerkenswertes Regiedebüt hin. Mit einem wundervollen und sehr sympathischen Cast (herrlich: Katja Riemann spielt sich quasi selbst!), der bis in die Nebenrollen perfekt besetzt ist, erzählt sie davon, wie wichtig das Loslassen ist, um wieder für eine neue Liebe bereit zu sein.

20 Uhr: Bad Moms

Eintritt 6 €, 102 Min. ab 12 Jahren



Amy Mitchell (gespielt von Mila Kunis) ist Mitte dreißig, verheiratet, zweifache Mutter, Karrierefrau und kontinuierlich am Rande der Erschöpfung. Die Verantwortung für Haushalt und Kinder trägt sie allein. Das alles eskaliert, als sie bei einem Elternabend von Muttertier Gwendolyn Auflagen für den Kuchenbasar diktiert bekommt – inklusive abstruser Aller-

gemeinmaßnahmen. Amy zieht lautstark die Notbremse – und nimmt sich einfach aus dem Rennen: Gemeinsam mit den ebenso überforderten Müttern Carla und Kiki beschließen sie, sich fortan wie „Bad Moms“ zu verhalten. Ab sofort gehen sie zunächst mal ihren eigenen Wünschen nach und werden dabei von den anderen Eltern argwöhnisch beäugt.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Gemeinderatssitzung am 23.11.2016

Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 23.11.2016, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses wird freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 26.10.2016
2. Bürgerfragestunde
3. Bebauungsplan „Gehrn Erweiterung West“, Markung Pfaffenhofen
hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzepts
4. Bebauungsplan „Östlich Rosenstraße“, Markung Weiler
hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzepts
5. Sanierung Wohn- und Geschäftsgebäude Blumenstraße 28
hier: Vergabe der Arbeiten
6. Haushaltsplan 2017
hier: Vorberatung der Investitionsplanung
7. Gutachterausschuss
hier: öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Eppingen für die Verwaltung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
8. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss-Gebührensatzung)
9. Baugesuche
hier: Aufstellen eines Gefahrstoffcontainers, Rodbachstr. 41, Pfaffenhofen
10. Bekanntgaben und Sonstiges

Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.
gez. Böhlinger
Bürgermeister

Information zur Wasserabrechnung 2016

Die Wasserzinsabrechnungen für das Jahr 2016 werden in diesen Tagen zugestellt. Durch die Umstellung unserer Buchhaltung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (kurz NKHR) zum 01.01.2017 müssen die Rechnungslegung und der Forderungseinzug zum 31.12.2016 abgeschlossen sein.

Aus diesem Grund mussten die Zähler dieses Jahr früher abgelesen werden und der Verbrauch von Oktober bis Dezember 2016 wurde maschinell hochgerechnet.

Bei weiteren Fragen hilft Ihnen gerne Frau Köhler, Tel. 07046/9620-22 weiter.

Verstärkung im Rathaus

Sabrina Flaig aus Brackenheim absolviert vom 15. November 2016 bis 14. Februar 2017 ein Praktikum in der Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen.



Sie studiert seit 1. März 2015 „Public Management“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Weitere Praktikumsstellen im Zuge des Studiums waren die Gemeindeverwaltung Aichhalden und das Kulturamt Bietigheim-Bissingen.

Frau Flaig wird in ihrem Praktikum in Pfaffenhofen Einblicke in den Bereich „Führung im öffentlichen Sektor“ bekommen und vor allem Kämmerer Frieder Schuh bei seinen Aufgaben unterstützen.

Wir freuen uns, dass Frau Flaig die Verwaltung in den kommenden drei Monaten unterstützt und wünschen ihr interessante Einblicke.

Brennholzverkauf

Wegen geringer Nachfrage findet 2016/2017 keine Brennholzversteigerung der Gemeinde Pfaffenhofen statt.

Sie müssen jedoch nicht auf Ihr Brennholz verzichten! Unser Revierförster Stefan Krautzberger nimmt Ihre Bestellung gerne auf und wird Sie informieren, sobald das Holz zum Verkauf bereit steht.

Herr Krautzberger gibt die Daten an die Gemeindekasse weiter und Sie erhalten dann eine Rechnung.

Bitte beachten Sie, dass das Holz erst dann gesägt und abgefahren werden darf, wenn der Rechnungsbetrag bezahlt wurde. Die der Rechnung beigefügten AGB's zum Brennholzverkauf sind zu beachten.

Sie erreichen Herrn Krautzberger wie folgt:

Handy: 0175/2226047

E-Mail: Stefan.Krautzberger@Landratsamt-Heilbronn.de und über die Gemeindeverwaltung.

Pfaffenhofen Künstlertreff

Künstlertreff mit Christiane Reyle

Zumeist hell, freundlich und farbenfroh sind die Bilder von Christiane Reyle, die sie beim Künstlertreff im Pfaffenhofener Rathaus ausstellt. Das fällt dem Betrachter zuerst auf, vor allem dann, wenn er noch die Bilder vor Augen hat, die Christiane Reyle 1997 bei ihrer ersten Ausstellung im Künstlertreff zeigte.

„Damals noch im alten Rathaus, mit deutlich eingeschränkteren Möglichkeiten der Präsentation“, sagte Bürgermeister Dieter Böhringer bei der Ausstellungseröffnung vor rund 50 Besuchern. Heute sei alles anders und vor allem großzügiger.



Und weil Christiane Reyle schon einmal bei dem seit 1992 bestehenden Künstlertreff präsent war, schenkte ihr das Gemeindeoberhaupt gleich noch den vor zwei Jahren herausgegebenen Bildband „20 Jahre Künstlertreff Pfaffenhofen“. In dem sind alle ausstellenden und musizierenden Künstler seit Beginn der erfolgreichen Kulturreihe bis 2014 verewigt. 20 Jahre sind es, weil 1998 und 1999 der Künstlertreff wegen des Rathausumbaus ausgesetzt wurde, erläuterte Böhringer.



Es sind zweierlei Landschaften und ihre jeweiligen Eindrücke auf Christiane Reyle, die den farblichen Unterschied der Bilder von 1997 und heute ausmachen. Braunrote Farbtöne, auch kräftiges Blau beherrschen die 1997 in Marrakesch (Marokko) entstandenen Werke. Inzwischen ist die Heilbronnerin umgezogen an den Neusiedler See in Westungarn. „Eine selbst geschaffene Oase in einem großartigen Garten in der schwarzerdig bäuerlichen Ebene mit dem niedrig geduckten Häuschen“, beschrieb Siegfried Simpfendörfer das dortige Atelier von Christiane Reyle. Über die Künstlerin sagt er: „Sie ist stets ganz nahe bei den Din-

gen. Auch beim Malen, das wie ein stets wärender Kampf mit Pinseln, Farbe, Leinwand, mit Spachteln, auch Lappen, getränkt mit Terpentinersatz, und auch mit den Fingern erscheint“. Schon nach kurzer Zeit seien Hände und Gesicht bunt, Farbflecken an der Kleidung und um die Staffelei herum spritzt und tropft es. Ihre Malerei sei „ekstatisch gegenständlich, mehr rhythmisierend denn darstellend, erregend und ausschweifend, dynamisch, monumental statt miniaturhaft, wie unbehauenes Gestein, urtümlich statt kultiviert, nicht Landschaftswahrnehmung sondern gestaltetes Naturerlebnis“.

Es habe lange gedauert, bis sie ein Gefühl für die Landschaft entwickelt habe, sagt Christiane Reyle. Sie habe die Landschaft regelrecht erlauben, mit dem Fahrrad abgefahren. „Es ist einfach unglaublich, dieser Wind, diese Wolkenformationen, selbst das Licht scheint in diesen milchig wirkenden Wasserstellen ganz anders zu reflektieren“. All dies spiegelt sich in den Bildern wider, die bis zum 9. Dezember während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses betrachtet werden können. wst

Info

Der dritte Künstlertreff in diesem Jahr, ein Konzert mit dem Gitarristen Sammy Vomacka, findet am Freitag, 25. November, um 20 Uhr im Rathausaal statt. wst

Kurzweilige Unterhaltung beim Seniorenachmittag

„Ein Supernachmittag. Ich komme gerne und freue mich jedesmal darauf“, sagt Helmut Grott. Dem 76-Jährigen Weilerer ist die Freude über die Seniorenfeier deutlich anzusehen. Spaß gemacht hat der kurzweilige Nachmittag in der Wilhelm-Widmaier-Halle aber auch den anderen älteren Besuchern. Das bestätigt am Ende auch Karl Biederstädt: „Heute war's besonders schön“, sagt er und bekommt für diese Feststellung Zustimmung von den Umstehenden.



Einmal im Jahr werden die über 70-jährigen Pfaffenhofener und Weilerer von der bürgerlichen Gemeinde und den beiden evangelischen Kirchengemeinden zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Wein und anderen Getränken sowie einem zünftigen Vesper eingeladen. Den Service in Küche und Saal übernehmen dann immer das Team „Pfeffer und Salz“ der Kirchengemeinde um Marta und Hans Issler und die Gemeinderäte.

Und die Einladung wird von den Senioren immer gerne angenommen. Gut 120 Gäste kann Bürgermeister Dieter Böhringer in Pfaffenhofens

Guter Stube willkommen heißen. Zunächst werden die Omas und Opas jedoch von den Viertklässlern der Grundschule schauspielernd begrüßt: Friedrich Schillers Ballade „Der Handschuh“ hat Klassenlehrerin Martina Feek mit den Kindern einstudiert.

„Der Seniorennachmittag hat Tradition, den gibt es länger, als ich hier Bürgermeister bin“, sagt das Gemeindeoberhaupt. Und mit viel Engagement sorgt der Schultes auch jedes Mal für ein kleines Unterhaltungsprogramm. Fein dosiert, sodass den Gästen zwischendurch Zeit bleibt, sich mit den Tischnachbarn zu unterhalten. Nach einem kurzen Jahresrückblick, Aussichten auf die demografische Entwicklung und Gedanken zum Volkstrauertag kündigt Dieter Böhringer dann „etwas ganz Besonderes“ an, nämlich den „Frosch- und Schneckenchor“.

So jedenfalls nennt der Moderator den gemeinsamen Auftritt der beiden Liederkränzchöre Pfaffenhofen und Weiler unter der Leitung von Nelli Holzki. Die Pfaffenhofener Chorleiterin hat danach aber noch ein weiteres Unterhaltungsbonbon für die Besucher parat: das „Volkslieder-raten“. Und das funktioniert so: Bekannte Volksliedmelodien hat Nelli Holzki mit Kinderliedertexten versehen und singt sie nun zusammen mit Helmut Jost und ihrem Mann Stefan, der am Klavier begleitet, vor. Für zwei zufällig unter den Gästen ausgewählte Frauen, Maria Schattmann und Hanna Hof, gilt es nun, das tatsächliche Volkslied zu erkennen. Klar, dass da auch im Saal kräftig geraten und gesungen wird. Und niemand ist überrascht, dass es am Ende natürlich zwei Siegerinnen gibt.

Tamara Draband, Martina Fy und Harald Kraiß, vom Weilerer Theaterensemble des Liederkränzes, begeistern zwischendurch mit einem lustigen Sketch. Mit feiner, konzertanter Musik, unter anderem ist das Menuett aus Händels „Wassermusik“ zu hören, beendet schließlich der Posaunenchor das Programm des Seniorennachmittags.

Und wie immer bleibt es dann nach dem Vesper Pfarrer Johannes Wendnagel vorbehalten, mit einfühlsamen Worten den ebenso fröhlichen wie gemütlichen Nachmittag zu beschließen. „Der Mond ist aufgegangen“, vom Posaunenchor begleitet, ist dann das dazu passende gemeinsam gesungene Schlusslied.

wst



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Zaberfeld-Leonbronn/Ochsenburg Unterlassen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der **Flurbereinigung Zaberfeld-Leonbronn/Ochsenburg** auf Grund des Nachtrags 8 zum Wege- und Gewässerplan für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 3a UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) können gegen die Entscheidung unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe – schriftlich oder zur Niederschrift – Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Flurneuerungsamt, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn, einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Heilbronn eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2164) eingesehen werden.

gez. Steidl

DS

**Umweltschutz nicht anderen überlassen:
Jeder kann dazu beitragen!**



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Offenbarung 21, 1-7

Wochenspruch: *Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.* Lukas 12,35

Wochenlied: *„Wachet auf, ruft uns die Stimme“* (147 EG)

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrerin Ruth Kern und Pfarrer Dieter Kern
Kirchgasse 6, Tel. (07135) 960442, Fax (07135) 960443
E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Samstag, 19. November

10:00 – 11:30 Uhr Kuchenabgabe und
ab 13:00 Uhr Kuchenabgabe

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Verkauf
von Handarbeiten und Gebasteltem
im Gemeindehaus (siehe
nachstehend)

19:30 Uhr Von Frau zu Frau, Ev. Meth. Kirche,
Stockheimer Str. 23

Sonntag, 20. November, Ewigkeitssonntag

8:30 Uhr Gemeindefrühstück

9:30 Uhr Gottesdienst (R. Kern) Wir gedenken
der Verstorbenen aus dem vergangenen
Kirchenjahr. Alle Angehörigen laden wir
besonders herzlich dazu ein. Das Opfer
geben wir für die Renovierung der
Mauritiuskirche

9:30 Uhr Kindergottesdienst für Kinder ab
5 Jahren

10:45 bis die Leonhardskapelle ist geöffnet
(siehe nachstehend)

Montag, 21. November

19:30 Uhr Gruppenabend der Selbsthilfegruppe
für Menschen mit Alkoholproblemen/
Drogenproblemen und deren Familienangehörigen
(Kirche, 2. Stock)

19:30 Uhr „Drei Plus“ – Glaubenskurs für
Männer in der Kneipe „Zum Treffpunkt“
von Herrn Steinbeck, Heilbronner Str. 1

Dienstag, 22. November

10:00 – Mutter-Kind-Kreis, (Gemeindehaus,
Jungscharraum), Infos bei A. Harsch,
Tel. 07135/933993

18:30 Uhr Lichterkette für den Frieden,
Friedenslinde Marktplatz

Mittwoch, 23. November

14:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe
1) in der Kirche

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe
2) in der Kirche

16:00 – offene Sprechstunde der Lebens-
und Sozialberatung im Familienzentrum,
Frau Stroppel, Tel. 07135/9884-0 und 0157/
36624043 (während der Sprechzeiten)

Donnerstag, 24. November

20:00 Uhr Posaunenchor (Gemeindehaus)

**Informationen über Kinder- und Jugendgruppen
finden Sie unter EJG**

Lichterkette für den Frieden in Güglingen

Oktober und November 2016

Dienstags, 18.30 – 19.00 Uhr
Marktplatz unter der Friedenslinde

Basar am 19. November 2016

Am Samstag, 19. November 2016, lädt der
Bastelkreis herzlich ein zum alljährlichen Basar
Ende November. Wie gewohnt finden Sie ein
buntes Angebot von Handarbeiten und Gebasteltem,
passend zur Weihnachtszeit. Kommen
Sie zu einer gemütlichen Kaffeestunde am
Nachmittag – stöbern Sie – und gewiss finden
Sie etwas für sich oder zum Verschenken als
Weihnachtsgeschenk.

Wann? Von 14.00 – 16.30 Uhr

Wo? Evangelisches Gemeindehaus, Oskar-Volk-
Straße 14

Backen Sie gerne? Wir freuen uns über jede
Unterstützung und sind dankbar für Kuchen-
spenden zum Verkauf am Büfett. Dies können
im Gemeindehaus abgegeben werden: am
Samstag, 19.11., von 10:00 – 11:30 Uhr und ab
13:00 Uhr.

Der Erlös des Basars ist für das Kinderwerk
Lima und die Mauritiuskirche bestimmt.

Der Bastelkreis – Kirchengemeinde Güglingen

Gemeindefrühstück



Treff für Singles, Ehepaare und Familien

Am Sonntag, 20. November, um 8:30 Uhr, ist
wieder Gemeindefrühstück im Mauritiusaal
der Kirche, 3. Stock.

Geöffnete Leonhardskapelle

Am Ewigkeitssonntag, dem 20. November, wird
die Leonhardskapelle auf dem Friedhof nach
der Gedenkfeier um 10.45 Uhr bis 18 Uhr für
Sie geöffnet sein. Gerne dürfen Sie bei Ihrem
Besuch an den Gräbern Ihrer Angehörigen
auch in der Kapelle (wettergeschützt) verweilen,
dort in der Stille Ihre Gedanken schweifen
lassen, beten und eine Kerze anzünden.

Musik im Advent

Daniel Koschitzki mit Picobella
Mauritiuskirche, Erster Advent, 18.30 Uhr
Ein Orchester, das komplett aus Blockflöten
besteht, ist etwas Besonderes. Und es wird
von Daniel Koschitzki geleitet – das verspricht
höchste Kunst! Freuen Sie sich auf Picobella:
Dieses Blockflötenorchester besteht seit 1993,
probt wöchentlich in Bretten-Dürrenbüchig
und besteht mittlerweile aus rund dreißig
Mitgliedern. Weit über die Brettener Region
hinaus haben sie sich einen Namen gemacht.
Das Instrumentarium von Picobella reicht vom
25 Zentimeter langen Sopranino bis zum 1,5
Meter hohen Subbass. Ähnlich breit gefächert
ist auch das Repertoire der Gruppe. Sie bringt
polyphone Canzonen und Ricercare, festliche
Barockkonzerte sowie pffiffige moderne Klänge
auf die Bühne.

Lassen Sie sich an diesem Abend auf eine
besondere Klangreise mitnehmen, die Altes mit
Neuem verbindet und einen breiten Fächer an
Melodien für Sie bereithält um Sie in die
Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,
oliver.westerhold@drs.de;

Vikar Steffen Vogt, Tel. 07135/9362046,
steffen.vogt@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,
willi.forstner@t-online.de;

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080,

[Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de](mailto: Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de);

Öffnungszeiten: Mi., 17–19 Uhr, Fr., 15–17 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 18. November

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 19. November

19.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 20. November

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie zum Patrozinium mit
Band, Brackenheim

Dienstag, 22. November

19.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 23. November

19.00 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 24. November

19.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 25. November

19.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 26. November

19.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim und
Stockheim

Sonntag, 27. November – 1. Adventssonntag

10.30 Uhr Firmung mit Band, Güglingen

Termine

Mittwoch, 23. November

15 – 16 Uhr Medizinische Ambulanz für alle
Menschen ohne Krankenversicherung, Bra-
ckenheim

20.00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung,
Güglingen

Pfarrbriefausträger gesucht!

Der neue Pfarrbrief wird zum 2. Adventssonntag
erscheinen. Wir suchen für Pfaffenhofen
nach wie vor Austräger/-innen, bitte melden
Sie sich im Pfarrbüro. Alle Pfaffenhofener, die
keinen Pfarrbrief bekommen, mögen sich bitte
einen am Schriftenstand in der Kirche abholen.

Patrozinium von Christus König Brackenheim

Am Sonntag, 20.11.2016, feiern wir das Christ-
königsfest und die Diözese den Jugendsonntag.
Jung und Alt sind herzlich eingeladen, am fest-
lichen Jugendgottesdienst mit Band um 10.30
Uhr teilzunehmen und im Anschluss den Tag
feierlich im Gemeindehaus, Heuchelbergstr. 28,
zu begehen. Wir freuen uns auf viele Begegnungen!

Firmung

Domkapitular Dr. Scharfenecker wird am Sonn-
tag, 27.11.2016, in Güglingen im Gottesdienst
um 10.30 Uhr, 38 Jugendlichen unserer Pfarrei
das Sakrament der Firmung spenden.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. (07135) 6615, Fax (07135) 16303

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!

Samstag, 19. November

18:00 Uhr Teeniekreis in Botenheim

- 19:30 Uhr Von Frau zu Frau „(Miss-) Trauen auf Gott – wenn es mir zu viel wird!“ Referentin: Stella Maraha aus Bietigheim, Ausbildung Bibelschule Brake (Info Britta Jesser, Tel. 14984)
- 20:00 Uhr Jugendkreis in Botenheim
- Sonntag, 20. November**
9:05 Uhr Gebetstreff
9:30 Uhr Gottesdienst, Kleinkinderbetreuung von 0 – 6 Jahre, Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (7 – 10 Jahre) und Jesus' Kids Club (11 – 14 Jahre). Anschließend Kirchenkaffee.
- 19:00 Uhr Jugendhauskreis (Ort und weitere Infos Jochen Türk, Tel.: 07143/23061)
- Montag, 21. November**
19:00 Uhr Jugendtreff in Botenheim
- Dienstag, 22. November**
18:00 Uhr Treffpunkt für Flüchtlinge – spielen und reden bis 20:00 Uhr. (Info Veronika Jesser, Tel.: 07135/13208)
- Mittwoch, 23. November**
14:45 Uhr Kirchlicher Unterricht in Güglingen (bis 16:30 Uhr)
17:00 Uhr Kindertreff Kunterbunt von 5 – 11 Jahre in Botenheim
- Donnerstag, 24. November**
20:00 Uhr Kreuzabend in Botenheim – Zeugnis, Lobpreis und Gebet
- Samstag, 26. November**
18:00 Uhr Teeniekreis in Botenheim
20:00 Uhr Jugendkreis
- Sonntag, 27. November**
9:05 Uhr Gebetstreff
9:30 Uhr Gottesdienst (1. Advent), Kleinkinderbetreuung von 0 – 6 Jahre, Kindergottesdienst Jesus' Kids Club Junior (7 – 10 Jahre) und Jesus' Kids Club (11 – 14 Jahre). Anschließend Kirchenkaffee.
- 20:00 Uhr Hauskreis bei Familie Stefan Weber (Info Tel.: 07135/937770)

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon (07143) 32488

- Sonntag, 20. November – Totensonntag**
9:30 Uhr Gottesdienst in Güglingen
11:15 Uhr Kinderchorprobe in HN-Horkheim
- Montag, 21. November**
15:00 Uhr Seniorenchorprobe in HN-Horkheim
- Dienstag, 22. November**
20:00 Uhr Chorprobe in Güglingen
- Mittwoch, 23. November**
20:00 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>

- Samstag, 19. November**
14:30 Uhr Probe Krippenspiel der Kinderkirche im Jugendraum der Marienkirche
- Sonntag, 20. November – Ewigkeitssonntag**
9:00 Uhr Totengedenkfeier auf dem Friedhof

- 9.20 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche mit Pfarrer Tobias Wacker
- Dienstag, 22. November**
17.30 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren im Jugendraum der Marienkirche
- 20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Jugendraum der Marienkirche
- Mittwoch, 23. November**
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Jugendraum der Marienkirche in Eibensbach
- 19.30 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus Frauenzimmern
- Donnerstag, 24. November**
14.30 Uhr Frauenkreis im Jugendraum der Marienkirche Adventsfeier
- 19.30 Uhr Mitarbeiterkreis im Gemeindehaus in Frauenzimmern
- Freitag, 25. November**
20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im Jugendraum der Marienkirche

Vorschau:

- Sonntag, 27. November**
9.20 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche mit Pfarrer Tobias Wacker

Nochmals herzliche Einladung an alle Kinder zwischen 5 und 13 Jahren

Wie schon seit vielen Jahren wollen wir auch dieses Jahr wieder ein Krippenspiel einüben, welches am Heiligen Abend in Eibensbach in der Kirche aufgeführt wird.

Wenn ihr Lust und Interesse habt daran teilzunehmen, dann meldet euch bei Claudia Xander (Tel.: 964914) oder bei Susanne Xander (Tel.: 2540) oder kommt einfach zu unserem ersten Treffen am Samstag, dem 19.11.16, um 14.30 Uhr, in den Jugendraum in Eibensbach unter der Kirche.

Ich freue mich auf viele Kinder.

Susanne Xander

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

Das Sekretariat ist dienstags und donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr besetzt.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Tobias Wacker
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de>

- Sonntag, 20. November – Ewigkeitssonntag**
10.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Pfarrer Tobias Wacker und dem Gesangverein Liederkranz Frauenzimmern
- 10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Vorstellung und Rollenverteilung Krippenspiel
- 11.30 Uhr Totengedenkfeier auf dem Friedhof
- Montag, 21. November**
17.00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren im Gemeindehaus
- Dienstag, 22. November**
15.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus Wir basteln Adventsgestecke auf Rebenwurzeln

- Mittwoch, 23. November**
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Jugendraum der Marienkirche in Eibensbach
- 19.30 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus Frauenzimmern
- Donnerstag, 24. November**
19.30 Uhr Mitarbeiterkreis im Gemeindehaus in Frauenzimmern
- Freitag, 25. November**
20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im Jugendraum der Marienkirche

Vorschau:

- Sonntag, 27. Nov. – Ewigkeitssonntag**
10.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Pfarrer Tobias Wacker
- 10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Probe Krippenspiel

Herzliche Einladung zum Adventsbasteln

Am Dienstag, dem 22.11.2016, lädt der Frauenkreis Frauenzimmern herzlich um 15.00 Uhr ins Gemeindehaus in Frauenzimmern ein. Wir basteln Adventsgestecke auf Rebenwurzeln. Anmeldungen bitte bei Gerlinde Lägler, Telefon 07135/8026.

Frauenzimmern startet mit



Bist du dabei?!
Start ist der 14. November 2016
Immer **Montags** von 17.00 – 18.30 Uhr
im ev. Gemeindehaus (Torstr. 6)
Von der 1. bis zur 4. Klasse.

Wir freuen uns auf Dich!
Dein Jungschar-Team:
*Lara, Alexandra,
Sophia, Lisanne,
David, Lea*



Veranstalter ist die
ev. Kirchengemeinde Frauenzimmern
weitere Infos im ev. Pfarramt: Tel. 07135/5371

**Einladung zum Krippenspiel
der Kinderkirche Frauenzimmern**



Wer hat Lust und traut sich mit zu machen?

1. Probe: Sonntag 20.11. um 10.30 Uhr im Gemeindehaus
Weitere Termine:
So 27.11. um 10.30 Uhr im Gemeindehaus.
Sa 10.12.; Sa 17.12. und Fr 23.12.
jeweils von 10 - 12 Uhr in der Kirche.
Aufführung am 24. Dezember, im Familiengottesdienst um 15.30 Uhr

Wir freuen uns auf dich! Dein Kinderkirch-Team

Gedicht zum Totensonntag

Ihr, die ihr schlaft schon manches Jahr,
Ihr, die ihr seit kurzem begraben -
Wacht auf! und macht euch der Gäste bereit:
Ihr sollt euern Sonntag heut` haben!

Was wir verloren mit euerm Tod,
Das werden wir nie verschmerzen.
Und dennoch - : heut hält ein heimlicher Strom
Verknüpft die sehrenden Herzen!

Auf Brücken der Liebe eilen wir hin
Zu eurer schweigsamen Stätte;
Da ist`s uns, als hielten wir eure Hand
Und säßen still - traulich am Bette.

Da pflegen wir heimliches Zwiegespräch
Tiefinnig - wie kaum zu sagen
Und blicken uns klar ins Aug` hinein
Und nicken und lächeln und fragen -

Wie dieses und wie jenes kam,
Wir wollen es euch erzählen;
Was uns`re Seele umschlossen hält,
Darf eur`er Seele nicht fehlen -

Und kehren wir dann vom Friedhof heim
Im dämm`rigen Abendstunden,
Dann soll uns allen ums Herze sein,
Als hätten wir jene gefunden,

Die wir für immer verloren geglaubt,
Die wir so lange entbehrten,
Die, ob sie auch der Tod geraubt,
Auf ein Stündelein ... wiederkehrten.

von Otto Promber (1874-1941)



Totengedenkfeiern am Sonntag, 20. November 2016

Eibensbach

9:00 Uhr am Friedhof unter Mitwirkung des Posaunenchores
Ansprachen von Bürgermeister Klaus Dieterich und Pfarrer Tobias Wacker

Güglingen

10:45 Uhr am Friedhof (Leonhardtskapelle)
unter Mitwirkung des Musikverein Güglingen
und des Gesangverein „Liederkrantz“ Güglingen
Ansprachen von Bürgermeister Klaus Dieterich und Diakon Willi Forstner

Frauenzimmern

11:30 Uhr am Friedhof
unter Mitwirkung des Gesangverein „Liederkrantz“ Frauenzimmern
Ansprachen von Bürgermeister Klaus Dieterich und Pfarrer Tobias Wacker

Bei den Totengedenkfeiern werden wie jedes Jahr
Spenden für die Deutschen Kriegsgräberfürsorge gesammelt.
Die Sammelbehälter sind an den Eingängen zu den Friedhöfen aufgestellt.

Seit dem letzten Totensonntag betrauern wir den Tod folgender Mitbürger: Güglingen



Erika Jesser, geb. Baumann
* 16.11.1932 Bad Mergentheim
† 6.12.2015 Güglingen



Claudia Röck, geb. Klenk
* 20.12.1953 Heilbronn
† 11.12.2015 Heilbronn



Waltraud Hedwig Bekiesch, geb. Gora
* 12.10.1935 Dammfelde
† 12.12.2015 Güglingen



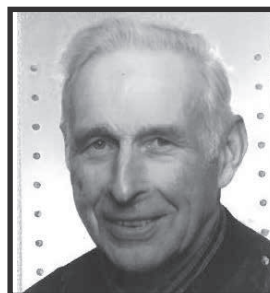
Alexander Schukow
* 16.04.1960 Shana Semej, Kasachstan
† 21.12.2015 Güglingen



Kurt Mehlhorn
* 29.03.1928 Kayna
† 8.02.2016 Brackenheim



Friedlinde Traude Schmidt, geb. Deubler
* 30.03.1927 Ochsenburg
† 13.02.2016 Eppingen



Albert Haug
* 4.02.1935 Brackenheim
† 1.04.2016 Güglingen



Hildegard Scheerle, geb. Werner
* 2.03.1940 Halberstadt
† 19.04.2016 Güglingen



Elli Lina Reegen, geb. Kuhn
* 22.02.1933 Pfaffenhofen
† 5.05.2016 Brackenheim



Elfriede W. Uhland, geb. Schweizer
* 18.01.1928 Niederhofen
† 15.05.2016 Güglingen



Kurt Otto Heidinger
* 16.07.1938 Güglingen
† 22.05.2016 Heidelberg



Erika Blommer, geb. Rücker
* 26.02.1936 Güglingen
† 11.06.2016 Bad Friedrichshall



Paul Wilhelm Conz
* 20.12.1936 Güglingen
† 13.06.2016 Brackenheim



Hilde Kurz
* 24.04.1942 Crailsheim
† 5.07.2016 Heilbronn



Gertrud Bihlheimer, geb. Heinz
* 6.01.1924 Michelbach a.H.
† 8.08.2016 Bad Friedrichshall



Adolf Christian Bechtle
* 7.07.1930 Friedrichshafen
† 17.08.2016 Bad Friedrichshall



Dieter Gotthilf Graf
* 24.10.1943 Leonbronn
† 20.10.2016 Niefern-Öschelbronn



Helmut Karl Harsch
* 14.09.1929 Güglingen
† 04.11.2016 Güglingen

Gisela Helga Heidinger, geb. Schumacher
* 9.07.1952 Lauffen a.N.
† 18.11.2015 Heilbronn

Anna Maria Kämmer, geb. Faust
* 29.08.1920 Postnicken
† 10.01.2016 Güglingen

Olga Schmidt, geb. Gerasimowa
* 10.09.1965 Borodulicha
† 10.03.2016 Güglingen

Bernhard Robert Kurzke
* 26.10.1956 Poppenweiler
† 6.04.2016 Heilbronn

Ernestine Stalla, geb. Mader
* 25.03.1926 Tiss, Sudetenland
† 18.03.2016 Güglingen

<p>Debora M. Müller, geb. Hoocker * 6.07.1929 Reilingen † 16.04.2016 Güglingen</p>	<p>* Hajrudin Galijatovic 14.03.1949 Trebinje, Jugosl. † 2.05.2016 Güglingen</p>	<p>Karl Friedrich Sämann * 31.03.1935 Brackenheim † 7.05.2016 Güglingen</p>	<p>Ursula M. E. Jesser, geb. Kohlhausen * 3.03.1937 Wezlar † 22.05.2016 Brackenheim</p>	<p>Käthe Lieselotte Meroth, geb. Graf * 11.06.1920 Boll † 4.06.2016 Güglingen</p>
<p>Helga Schmid * 8.02.1937 Güglingen † 14.06.2016 Brackenheim</p>	<p>Antonio Garcia Rios * 12.01.1933 Ronda, Spanien † 17.06.2016 Güglingen</p>	<p>Erwin Doll * 5.07.1931 Güglingen † 30.06.2016 Güglingen</p>	<p>Erika Irmgard Späth, geb. Zeh * 26.09.1926 Güglingen † 31.07.2016 Eppingen</p>	<p>Volker Willy Gengenbach * 28.10.1943 Grunbach † 14.09.2016 Brackenheim</p>
<p>Wolfgang Rolf Werner Machts * 9.02.1939 Ohrdruf † 19.09.2016 Stuttgart</p>	<p>Bruno Thillmann * 30.05.1941 Reichenberg † 27.10.2016 Heilbronn</p>	<p>Elfriede Emilie Rücker, geb. Gansser * 03.02.1926 Güglingen † 28.10.2016 Güglingen</p>		

Frauenzimmern



Luise Gisela Xander, geb. Zehner
* 4.10.1936 Heilbronn
† 19.03.2016 Heilbronn



Ruth Emma Best, geb. Bühler
* 26.05.1927 Frauenzimmern
† 28.06.2016 Schwäb. Gmünd

Ursula Priska Rieger, geb. Nägele
* 24.05.1940 Schwäbisch Gmünd
† 29.02.2016 Güglingen

Hans Falk
* 16.09.1941 Alexbrück
† 17.05.2016 Brackenheim

Werner Wilhelm Fundis
* 16.02.1951 Sulzfeld
† 3.10.2016 Ludwigsburg

Eibensbach



Anneliese Wöhr, geb. Thiele
* 8.11.1931 Hohenhaslach
† 10.04.2016 Brackenheim



Elisabeth Xander, geb. Reichert
* 30.12.1936 Enzweihingen
† 6.05.2016 Güglingen



Elise Nelli Ehmann, geb. Schulz
* 9.02.1935 Heilbronn-Neckargartach
† 27.05.2016 Heilbronn



Auguste Kurz, geb. Xander
* 2.08.1918 Eibensbach
† 2.07.2016 Brackenheim

Uwe Friedrich Müller
* 29.01.1971 Brackenheim
† 23.12.2015 Heilbronn

Jakob Heimann
* 4.09.1943 Franzfeld, Serbien
† 8.05.2016 Brackenheim

Fanny Luise Behringer, geb. Rommel
* 6.10.1928 Eibensbach
† 19.08.2016 Güglingen

Paul Robert Gerstenlauer
* 18.03.1922 Eibensbach
† 29.09.2016 Heilbronn

Rolf Adolf Erb
* 6.09.1934 Eibensbach
† 11.10.2016 Brackenheim

Pfaffenhofen



Siegfried Drefs
*10.01.1943 Olmütz
+ 26.03.2016 Weinsberg



Gerhard Alfred Kleiner
*23.11.1925 Niederhof
+ 05.03.2016 Güglingen



Erna Selma Mero
*17.03.1923 Pfaffenhofen
+ 29.09.2016 Pfaffenhofen



Carmen Scheib-Wolschinski
*07.03.1965 Heilbronn
+ 24.11.2015 Weinsberg



Ulrich Gustav Stengel
*10.05.1948 Botenheim
+ 25.05.2016 Pfaffenhofen



Meta Amalie Thüringer
*24.04.1924 Eibensbach
+ 02.08.2016 Pfaffenhofen



Hans Richard Widmaier
*25.01.1924 Pfaffenhofen
+ 03.11.2016 Heilbronn



Gerda Durst
*19.01.1919 Pfaffenhofen
+ 07.02.2016 Brackenheim

Günther Rolf Herbert Riedel
*16.03.1925 Leipzig
+ 11.10.2016 Pfaffenhofen

Horst Römer
*20.02.1945 Pfaffenhofen
+ 13.02.2016 Brackenheim

Mario Biscosi
*08.06.1947 Mesagne Brindisi (I)
+ 21.05.2016 Pfaffenhofen

Peter Paul Daniel
*29.06.1949 Birken
+ 06.04.2016 Pfaffenhofen

Hildegard Maria Durst
*12.01.1935 Cleeborn
+ 22.03.2016 Pfaffenhofen

Toni Lore Niemiets
*25.07.1937 Pfaffenhofen
+ 01.09.2016 Stuttgart

Frida Hartung
*07.03.1922 Pfaffenhofen
+ 12.09.2016 Eppingen

Weiler



Kurt Karl Bauer
*19.02.1935 Weiler a.d.Z.
+ 30.11.2016 Pfaffenhofen



Mina Bauer
*15.10.1938 Pfaffenhofen
+ 13.04.2016 Heilbronn

Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/webseite/gemeinden/pfaffenhofen>

Freitag, 19. November

19.00 Uhr Jungbläser
20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 20. November

10:30 Uhr Gottesdienst zum Totensonntag
10:30 Uhr Kinderkirche - Probe Krippenspiels im Gemeindehaus alle Kinder von 5 - 12 J.

13 - 17 Uhr Adventsbazar im Gemeindehaus mit Kaffee und Kuchen
19:00 Uhr Hinterbliebenenabendmahl

Montag, 21. November

20:00 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 22. November

18:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 23. November

10:00 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
20:00 Uhr Erster von zwei Vorbereitungsabenden für unseren Konfi(elterngottesdienst am 2. Advent im Gemeindehaus

20:00 Uhr Hauskreis - Infos Rose Heinz, Tel. 8845788 und Gertrud Röck, Tel. 6287

Donnerstag, 24. November

9:30 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260

18:00 Uhr Jungschar für alle Kinder ab der 1. Klasse. Wir treffen uns gemeinsam zum Lichterlauf (auch die Indiaka-Jungs) im Gemeindehaus.

18:00 Uhr Indiaka-Jungschar ab 10 J. in der Sporthalle

19:00 Uhr Jugendkreis ab 13 Jahre im Gemeindehaus. Infos Maren Böckle, Tel. 07046/930933

Freitag, 25. November

19:00 Uhr Jungbläser
20:00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 27. November (1. Advent)

10:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit der Taufe von Julian Stirn
Opfer: Gustav Adolf Werk
10:30 Uhr Kinderkirche - Probe Krippenspiel im Gemeindehaus, alle Kinder von 5 - 12 J.

17:30 Uhr Adventlicher Abend unserer Apis für Familien mit tollem Programm und einem Büfett im Gemeindehaus

Kuchenspenden Adventsbazar

Herzlich bitten wir wieder um Kuchenspenden für unseren Adventsbazar am So., 20.11., im Gemeindehaus. Es wäre wunderbar, wenn Sie Ihre Kuchen entweder am Sa., von 13 bis 14 Uhr, oder am So., ab 13 Uhr, ins Gemeindehaus bringen würden. Ganz herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinden Pfaffenhofen und Weiler

Hinterbliebenenabendmahl

Am Ende des Kirchenjahres gehen unsere Gedanken zu unseren lieben Verstorbenen. Und

wir merken, wie machtlos wir letztendlich sind. Und wie wir Trost und Hilfe von oben brauchen. Wir laden deshalb alle Hinterbliebenen und alle Gemeindeglieder von Weiler und Pfaffenhofen herzlich zum Abendmahl am Totensonntag um 19 Uhr in die Kirche in Pfaffenhofen.

Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
E-Mail: Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/webseite/gemeinden/weiler>

Sonntag, 20. November

9:30 Uhr Gottesdienst zum Totensonntag
10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
19:00 Uhr Hinterbliebenenabendmahl in der Kirche in Pfaffenhofen

Mittwoch, 23. November

10:00 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus Pfaffenhofen, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 881260

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 24. November

9:30 Uhr Krabbelgruppe, Leitung Anja Jaissle, Tel.: 07046/881260

18:00 Uhr Jungschar für alle Kinder ab der 1. Klasse. Wir treffen uns gemeinsam zum Lichterlauf (auch die Indiaka-Jungs) im Gemeindehaus.

18:00 Uhr Indiaka-Jungschar ab 10 J. in der Sporthalle

19:00 Uhr Jugendkreis ab 13 Jahre im Gemeindehaus. Infos Maren Böckle, Tel. 07046/930933

Sonntag, 27. November (1. Advent)

9:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent - Opfer: Gustav Adolf Werk

10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Hausmeister gesucht

Unsere Kirchengemeinde in Weiler sucht ab 1. Januar 2017 eine(n) Hausmeister(in) für unser Gemeindehaus in der Ziegelstr 7 mit einem Stellenumfang von 2,4 Wochenstunden. Die Tätigkeit umfasst in erste Linie die Reinigung der Räumlichkeiten sowie kleinere Arbeiten im Umfeld.

Wir wünschen uns eine zuverlässige und freundliche Person, die dem kirchlichen Auftrag positiv gegenüber steht. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an das Pfarramt in der Pfarrgasse 6 in Pfaffenhofen bis Ende November 2016.

Freie Missionsgem. e.V. Weiler

Trollinger Weg 4
H. Bocher, Telefon (0711) 7970431

Sonntag, 20. November

10:00 Uhr Gottesdienst
Wir laden Sie hierzu ganz herzlich ein.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Interessante Ausstellung zur Woche der Willkommenskultur

„Asyl - ein Menschenrecht“ vom 18. - 30. November 2016 im Diakonischen Werk Heilbronn, Schellengasse 7 - 9.

Die Ausstellung ist geöffnet:

Mo. - Do., von 8.30 - 12.00 Uhr und 13 - 17 Uhr, Fr. von 8.30 - 12 Uhr.

Die Eröffnung findet am Freitag, 18.11., 11 Uhr, statt.

Angebot der Begleitung durch die Ausstellung für Einzelpersonen und Gruppen auf Anfrage.

Ansprechpartnerin: Annette Walter, Flüchtlingsdiakonin der Prälatur Heilbronn; E-Mail: annette.walter@diakonie-heilbronn.de

Armut und Existenzsicherung

Abendveranstaltung mit Matthias Rose, Diakon u. Geschäftsführer

Am Dienstag, 22. November, 19.00 Uhr, findet im Ev. Gemeindehaus in Schwaigern ein besonderer Informationsabend statt: Auch bei uns im Zabergäu und Leintal leben Menschen von geringen Einkünften. Wie gestalten wir Begegnungen? Welches Hilfenetz gibt es im Landkreis Heilbronn? Menschen mit ehrenamtlichem Hintergrund sowie Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Weitere Informationen gibt Ute Neuschwander, Tel. 07135/9884-0.

Herzliche Einladung zum Café plus

Am Mittwoch, 23. November, laden wir Sie ganz herzlich zum Café plus von 10.00 bis 12.00 Uhr nach Brackenheim zu uns ins Diakoniehausein! Wir wollen gemeinsam für den Advent basteln. Ein ehrenamtliches Team freut sich auf Sie.

Selbsthilfegruppe

In unserem Haus trifft sich bereits am Dienstag, 22. November, um 17.00 Uhr, die neugegründete Selbsthilfegruppe „Kleeblatt Zabergäu“ für Menschen mit Depressionen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Barbara Geiger, Tel. 07133/900251.

Gesucht

Für einen Klienten suchen wir dringend ein Herrenfahrrad, 26/28-Zoll. Bitte melden Sie sich falls Sie uns eines spenden können unter 07135/9884-0.

SCHULE UND BILDUNG

Güglinger

Kindertageseinrichtungen

Laternenumzug Kita Herrenäcker

Wir trafen uns bei einer kleinen Vorführung vor dem Kindergarten.

Anschließend sind wir gemeinsam durchs Wohngebiet marschiert, unterwegs wurden an verschiedenen Haltepunkten Laternenlieder gesungen.

Abschluss und gemütliches Beisammensein war im Garten des Kindergartens mit Getränken und Essen.



Laternenbasteln Kiga Haselnussweg

Für unser geplantes Laternenfest haben wir mit unseren Eltern und Kindern an zwei Nachmittagen eifrig Laternen gebastelt. Leider hat uns das Regenwetter einen Strich durch die Rechnung gemacht, so dass das geplante Fest leider ausfallen musste.



Laternenfest Kita Heigelingsmühle

Trotz des Dauerregens der letzten Tage, war das Laternenfest der Kita Heigelingsmühle am Freitag, 11. November, gut besucht. Die Kinder kamen abends mit ihren Eltern und ihren zuvor in der Kita selbst gebastelten Laternen zum gemeinsamen Laternenumzug. Das Wetter meinte es gut mit uns – kurz vor Beginn hörte der Regen auf und ein langer Zug machte sich auf den Weg durch das Wohngebiet.

Bei drei kleinen Zwischenstopps konnten die Kinder zeigen, welche Laternenlieder sie in der Kita gelernt hatten.

Anschließend fand man sich zum Aufwärmen in der Kita ein, wo der Elternbeirat Punsch und Glühwein anbot und wir uns, Dank fleißiger Eltern, mit Fingerfood stärken konnten. Hierfür noch einmal ein großes Dankeschön.

Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Tag der offenen Tür

Am 24. November öffnet die Grundschule ihre Türen.

Die Werkstätten, Ags und die I.N.S.E.L. können angeschaut werden. Für Bewirtung und Kinderbetreuung sorgen höhere Klassen.

Tag der offenen Tür an der KKS-Grundschule

Zeit: 14:00-16:30 Uhr
Datum: 24.11.2016



Die Katharina-Kepler-Schule öffnet ihre Türen!

Wir zeigen die Werkstätten der Klassen 3 und 4, viele AGs, die Bläserklasse, die

Theater-AG und die INSEL. Außerdem stellt sich die AIM Sprachförderung vor.



Katharina-Kepler-Schule

Grund- und Werkrealschule
Wieninger 35 · 74362 Güglingen
Telefon 0 71 51 12 00 · Fax 0 71 51 7 90 43
E-Mail: sekretariat@kks-gueglingen.de
kks@kks-gueglingen.de
www.kks-gueglingen.de

Die Klassen 9a und 9b bewirten Sie und bieten für Kleinkinder eine Betreuung an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wer hat den schönsten Platz im Lernstudio?

Die Klassen 6 und 7 der Katharina-Kepler Schule Güglingen teilen sich in diesem Schuljahr gemeinsam ein Lernstudio. Sehr schnell äußerten die Schülerinnen und Schüler den Wunsch, die schönsten Plätze zu bewerten. Schließlich sitzt man einige Stunden in der Woche im Rahmen des selbstorganisierten Lernens dort und will sich auch wohl fühlen. In einer kreativen Woche wurden Bilder aufgehängt und Wandschmuck gebastelt, aber auch nützliche Bürounterlagen wie Notizzettel, Tesa-Roller und Stifthalter mitgebracht. Gewinnerinnen waren 3 Mädchenteams, die strahlend ihre Preise in Empfang nahmen.

Samantha (Klasse 6): „Ich arbeite gerne im Lernstudio. Ich kann mir selbst die Aufgaben auf meinem Niveau aussuchen und entscheide auch, an welchem Tag ich welches Fach erledigen möchte.“

Diana (Klasse 7): „Jeder von uns hat einen Einzelplatz im Lernstudio, den wir dekorieren durften. Dort arbeitet man alleine und in aller Ruhe. Partner- und Gruppenarbeit findet in anderen Räumen statt.“



Die KKS läuft für die „Kleinen Helden“

Kurz vor den Sommerferien organisierte die SMV gemeinsam mit der Sportfachschaft der KKS einen Benefizlauf für die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“. Alle Kinder, von der Grundschule bis zur 10. Klasse, suchten sich vorab Sponsoren, die für jede gelaufene Runde einen Betrag spendeten. Hochmotivierte Schülerinnen und Schüler waren für die „kleinen Helden“ am Start und liefen Runde um Runde, sodass manche Eltern schon „Angst hatten“, was für einen Betrag da wohl auf sie zukommen würde.



Ende Oktober besuchte die SMV nun die SLK Kinderklinik in Heilbronn. Die Klassensprecher der Klassen 5 – 10 waren nicht nur von der Hilfe der Stiftung beeindruckt, sondern auch von den Schicksalen vieler kranker Kinder in unserer Region sehr berührt. „Jetzt wissen wir, dass es sich wirklich lohnt, seine Runden zu laufen!“, so die Meinung der Kinder während dem Besuch. Bei der Spendenübergabe überreichten die Vertreter der SMV in Begleitung von ihrer betreuenden Lehrerin Sabrina Odenwälder und Rektorin Dr. Annegret Doll einen

Spendenscheck in Höhe von 4.632,24 € an Stiftungsgeschäftsführerin Angelika Wolf. „Mit den 18 Projekten und Therapieangeboten von „Große Hilfe für kleine Helden“ unterstützen wir die Betroffenen nach ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen. So erhalten die jungen Patienten eine ganzheitliche Förderung, die für ihre Behandlung und ihre Lebensqualität von großer Bedeutung sind. „Dank eurer großartigen Spende können wir viel Gutes tun“, erklärte Angelika Wolf.

Die KKS bedankt sich bei allen Eltern, Verwandten und Bekannten, die unsere Schülerinnen und Schüler beim Lauftag 2016 unterstützt haben und so Teil einer wunderbaren Sache wurden.

Einladung zum Elterninformationsabend: Weiterführende Schulen

Am Dienstag, dem 22. November 2016, ab 19 Uhr, im Musiksaal der Katharina-Kepler-Schule Güglingen.

An diesem Abend stellen sich die weiterführenden Schulen der Region mit ihren jeweiligen Schulprofilen und Angeboten vor.

Alle interessierten Eltern, im Besonderen die Eltern der Viertklässler, sind zu diesem Abend herzlich eingeladen.

Realschule Güglingen

Berufsinformationsabend für Eltern

Wie können Eltern die Berufswahl ihrer Kinder unterstützen? – Diese Frage stand beim Berufsinformationsabend für die Eltern der Neuntklässler im Zentrum des Interesses, der in der letzten Woche, am Dienstag, 08.11.2016, in der Herzogskelter Güglingen stattfand. Der Referent, Herr Bender von der Bundesagentur für Arbeit (Heilbronn), zeigte zunächst verschiedene Aspekte des Themas Berufswahl auf und stellte vor, wie dieser komplexe Prozess strukturiert werden kann. Anschließend zeigte er vielfältige Möglichkeiten auf, wie Eltern ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können. Das Spektrum reicht dabei von eher motivationaler und emotionaler Unterstützung bis hin zu konkreten Trainings- und Übungsmöglichkeiten. Als wichtigen Hinweis betonte und erläuterte Herr Bender die Chance, gemeinsam mit den Heranwachsenden die verschiedenen (Online-) Angebote und Beratungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit zu nutzen. Dies sei nicht nur im Blick auf duale Ausbildungsgänge unbedingt zu empfehlen, sondern auch bei der sachgerechten Auswahl einer weiterführenden Schule. Die Vielfalt der Möglichkeiten könne in der Beratung sehr detailliert ausgelotet werden und es sei wichtig, sich dabei sehr konkret an der kognitiven und motivationalen Situation der Schüler zu orientieren. Darüber hinaus informierte Herr Bender über die derzeitige Situation auf dem Stellen- und Ausbildungsmarkt, gab Einblick in die Erwartungen der Ausbildungsbetriebe und die Stimmung in der Wirtschaft. – In der anschließenden Frageunde beteiligten sich viele Eltern rege mit interessanten Fragen. (EH)



Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Aktueller Schulbrief des ZGB

Für alle aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie für alle interessierten Freunde und Unterstützer des Zabergäu-Gymnasiums, steht jetzt der aktuelle **Schulbrief** des ZGB unter der folgenden URL zur Verfügung: http://www.zagy.de/resources/ecics_1250.pdf
Viel Spaß beim Lesen!

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Weihnachtliche Weidenflechtereien

für Anfänger/-innen: Aus Salix Purpurea werden Weidenbündel gebildet und zu einem fünfzackigen Stern zusammengefügt und gebunden. Wir flechten in einfacher Zauntechnik unterschiedlich große Tannenbäume.

U. Weissert-Hartmann, Di, 29.11., 18:30-22:15 Uhr, Gügl., KKS, A. d. Weinsteige 35, Zeichensaal, 34€, erm. 29€ 5-6 TN, inkl. 8€ Mat.kosten.
Essen ohne Missgeschick – Die Entdeckung der Tischmanieren

Ein Knigge-Kurs für Kinder von 8-12 Jahre: ein Kurs zur Optimierung der Tischmanieren Ihrer Kinder. Die Probe folgt dann beim Weihnachtsmenü. Themen sind Begrüßung, Körperhaltung, das Besteck und seine Tücken, die Serviette und alles rund um die Tischmanieren. Praxis: ein leckeres 3-Gänge- Menü.

F. Dörrstein, Sa, 03.12., 11:30-13:30 Uhr, Restaurant Herzogskeiler, Dt. Hof 1, Kepler-Zimmer 1. Stock

23€ 7-9 TN, inkl. Menü u. Getränk

Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Jeder Teilnehmende benötigt: sicherheitsgerechte Motorsäge mit biolog. abbaubarem Kettenschmieröl u. Alkylattdreibstoff, Schnittschutzhose, Waldarbeiterschuhe mit Schnittschutz, Waldarbeiterschutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz (Helm nicht älter als 5 Jahre), Arbeitshandschuhe, Schreibzeug, Vesper u. Getränk für die Pause. Die persönl. Schutzausrüstung muss unbeschädigt sein und wird schon beim 1. Termin benötigt.

Fr, 9.12., 15:00-20:00 Uhr, Theorie

Güglingen, VR Mediothek, Sa, 10.12., 8:30-16:30 Uhr, inkl. 1 h Pause, Praxis im Wald 120€ inkl. Skript

Die VHS haftet nicht für Unfälle. Teilnahme erfolgt auf eig. Gefahr.

Eine Koop zwischen der VHS Unterland u. dem Forstamt Heilbronn.

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

3. Dezember – Gitarrenworkshop

Am Samstag, dem **3. Dezember**, bietet unser Fachbereichsleiter **Matthias Weber** ab **15 Uhr** einen Gitarrenworkshop unter der Thematik „Gemeinsames Musizieren für Anfänger“ an. Als Voraussetzung zur Teilnahme sollte man mindestens 6 Monate Gitarrenunterricht erhalten haben. Weitere Fragen und Anmeldung (bis 20. November) direkt an Herrn Weber unter Telefon 07141/899188 oder Mail zupfer@lauffen-musikschule.de

Kontrabass für Kinder

Frühinstrumentaler Geigen- und Cellountericht auf kindgerechten Instrumenten hat sich bereits seit vielen Jahrzehnten etabliert. Wussten Sie aber, dass dies auch auf dem Kontrabass möglich ist? Seit September letzten Jahres besitzt unsere Schule einen **1/4** und einen **1/8-Kontrabass**. Je nach Handgröße der Kinder, ist somit ein **Einstieg ab 8 Jahren** auf dem rund und wohlklingenden Streichinstrument möglich.



Weihnachtsgeschenk gesucht?

... dann hätten wir das richtige Angebot für Sie. Ob nun für Ihre Kinder, Ihre Enkel, Ihren Partner oder auch sich selbst: schenken Sie doch einen **Gutschein** für einen **Schnupperkurs** an unserer Musikschule. Oder erfreuen Sie Ihre Lieben mit den musikalischen Kostbarkeiten unserer **CD „Viva la Musica“**. Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Musikschule.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

Martinsmarkt an der freien Schule Diefenbach

Zum diesjährigen **Martinsmarkt** am **Samstag, dem 19. November 2016**, von 11.00 bis 16.30 Uhr, in den Räumen der **Freien Schule Diefenbach** laden die Eltern, Schüler und Lehrer der Freien Schule Diefenbach recht herzlich ein.

Theodor-Heuss-Schule

Nach der überaus erfolgreichen Ernte letzten Oktober mit 9, 5 Tonnen Äpfel diverser Streuobstwiesen rund um Brackenheim, wurde nun der fertige Saft von der Firma Gunkel aus Heilbronn geliefert und steht seitdem zum Verkauf bereit.

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ausdrücklich bei allen Helfern und Unterstützern, die dieses Projekt erst möglich machen. Vielen Dank auch an Volkmar Spielberger von der Spielberger Mühle für die tolle und spontane Unterstützung und Förderung unseres Projektes.

Wollen auch Sie den köstlichen Apfelsaft zu Hause genießen, genügt eine E-Mail an saft@ths-brackenheim.de oder ein Anruf im Sekretariat der THS unter 07135/982941 und der Saft wird Ihnen im Bereich Brackenheim frei Haus geliefert. Der Preis beträgt pro Kiste á 6 l Saft 7,60 € plus 2,40 € Pfand. Die Schülerfirma **THEOS-Supersaft** freut sich auf Ihre Bestellung.

Job-Fit-Börse in Brackenheim

Am Mittwoch, dem 16. November, stehen in der Zeit von **18.00 Uhr bis 20.30 Uhr** Ausbilder und Auszubildende zu allen Fragen ihrer Betriebe und ihren Ausbildungsangeboten im Bürgerzentrum Rede und Antwort.

Zur Job-Fit-Börse werden Transferbusse eingesetzt, die zu folgenden Zeiten abfahren:

17:20 Uhr Weiler, Haltestelle

17:25 Uhr Pfaffenhofen, Haltestelle

17:30 Uhr Güglingen, Haltestelle Kirche

17:35 Uhr Frauenzimmern, Haltestelle

17:40 Uhr Eibensbach, Haltestelle

18:00 Uhr Brackenheim, Parkplatz – Bürgerzentrum

20:45 Uhr Rückfahrt wie Hinfahrt

Börse über weiterführende Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Am Dienstag, 22. November, um 18 Uhr in der Stadthalle Lauffen a. N., Charlottenstr. 89, besteht die Möglichkeit, sich als Schulabgänger von Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen einen Überblick über alle schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Vorstellen werden sich sieben öffentliche berufliche Schulen: Andreas-Schneider-Schule, Christian-Schmidt-Schule, Christiane-Herzog-Schule, Gustav-von-Schmoller-Schule, Johann-Jakob-Widmann-Schule, Peter-Bruckmann-Schule, Wilhelm-Maybach-Schule. Hinzu kommen drei private berufliche Schulen: Akademie für Kommunikation, Internationaler Bund, Kolping-Bildungszentrum. Des weiteren wird sich auch Bildungszentrum St. Kilian und das Evang. Lichtenstern-Gymnasium mit ihrem Angebot Realschulaufsetzer präsentieren.

Die verschiedenen Schularten werden vorgestellt und die Schüler und deren Eltern bekommen einen Überblick über das vielfältige Angebot der ungefähr 20 Berufsfachschulen, 25 Berufskollegs und die 14 beruflichen Gymnasien zu bekommen. Es besteht für die Schülerinnen und Schüler an diesem Abend ausreichend Möglichkeit sich an den Informationsständen im persönlichen Gespräch mit Vertretern der Schulen zu informieren und persönliche Fragen zu stellen.

Die Veranstaltung wird vom Arbeitskreis 3 der Lauffener Agenda Jugend durchgeführt, der sich im Schwerpunkt um Hilfestellungen im Bereich des Übergangs von der Schule in die Berufswelt engagiert.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Stadion wird umbenannt

Am Donnerstag, dem 24. November, wäre der frühere und leider schon 2007 verstorbene Altbürgermeister Manfred Volk 80 Jahre geworden. Aus diesem Anlass hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen den Beschluss gefasst, das Güglinger Stadion in „Manfred-Volk-Stadion“ umbenennen. Der Festakt findet um 18.00 Uhr statt.

Diese „Stadiontaufe“ wird mit einem besonderen Fußballspiel gewürdigt. Die Traditionsmannschaft des VfB Stuttgart tritt gegen die Bürgermeister-Elf des Landkreises Heilbronn an. Spielbeginn ist am Donnerstag, 24.11.2016, um 18.30 Uhr, in Güglingen.

Die Traditionself des VfB Stuttgart hat zu diesem Spiel einen attraktiven Kader gemeldet. Wenn alles klappt, werden Karl und Ralf Allgöwer, Guido Buchwald, Bernd und Karl-Heinz Förster, Achim Glückler, Thomas Hitzlsperger, Marc Kienle, Victor Lopes, Roland Mall, Hansi Müller, Peter Reichert, Angelo Vaccaro, Christof Weber, Jörg Wolff und Rainer Zietsch dabei sein. Auch der frühere Erfolgs-Coach Jürgen Sundermann wird erwartet.

Die Sportgemeinschaft der Bürgermeister des Landkreises haben Timo Natter (Bürgermeister Langenbrettach), Klaus Zehnt (BM in Abstatt), Thomas Csaszar (BM in Zaberfeld), Björn Steinbach (BM in Lehrensteinsfeld), Uwe Mosthaf (BM in Erlenbach), Nico Morast (BM in Massenbachhausen), Tilman Schmidt (BM in Obersulm), Timo Frey (BM in Bad Friedrichshall), Rolf Kieser (BM in Brackenheim) und Achim Heck (BM in Ittlingen) gemeldet.

Die Bürgermeister-Elf wird ergänzt mit Spielern von der Fußball-AH des TSV Güglingen. Nach letzten Informationen sind Hagen Schlechter, André Sixt, Francisco Lopez, Jochen Schinagel und Markus Schaaf dabei.

Mit dabei sind auch Nachwuchskicker aus den Reihen der Spielgemeinschaft Güglingen/Frauenzimmern. Die F-Junioren und die Bambinis werden die „Altstars“ ins Spielfeld begleiten und mit einer besonderen Überraschung aufwarten. Die Spieler der D-Jugend haben sich freundlicher Weise als Balljungen im Stadionrund zur Verfügung gestellt.

Beim TSV Güglingen freut man sich über die Entscheidung des Güglinger Gemeinderates und wird am Donnerstagabend zusammen mit der Stadtverwaltung und den Wirtsleuten des Gasthauses „Weinsteige“ für das leibliche Wohl im Stadion sorgen. Also: herzliche Einladung zur Umbenennung des Stadions am Donnerstag, dem 24. November 2016.

Abteilung Fußball

TSV Niederhofen – TSV Güglingen 2:5
Der TSV bleibt weiter auf Erfolgskurs und konnte auch in Niederhofen drei Punkte einfahren. Gleich zu Beginn nutzte man die Unsicherheiten des Gegners aus und ging durch Marius Ackermann in Führung (5.). Danach machte man weiter Druck und Robin Kürschner erhöhte auf 2:0 (12.). Von den Gastgebern kam bis dahin nichts wirklich Zwingendes. Güglingen hatte die Partie gut unter Kontrolle und ließ sogar ein paar gute Möglichkeiten aus. Noch vor der Pause gelang dem TSV dann das 3:0 durch Mario Sommer (40.). In einer strittigen Szene erzielte Niederhofen das 3:1, wobei heftig diskutiert wurde, ob der Ball tatsächlich über der Linie war (44.). Nach dem Seitenwechsel fand Güglingen aber schnell die richtige Antwort. Das zweite Tor von Mario Sommer stellte den alten Abstand wieder her (51.). Mit einem direkt verwandelten Freistoß blieben die Gastgeber weiter im Spiel (61.), richtig hektisch wurde es erst danach, als der Schiri eine gelb-rote Karte gab und Güglingen damit in Unterzahl spielen musste (66.). Nun gab es viele hart geführte Zweikämpfe, aber auch Niederhofen erhielt einen Platzverweis

(73.) und Güglingen verwaltete daraufhin die Führung. Gegen Ende hatte man noch ein paar gute Konterchancen und Fabio Bronner setzte mit dem 5:2 den Schlusspunkt (85.).

Reserve

TSV Niederhofen – TSV Güglingen 1:1
Der TSV spielte eine sehr starke erste Hälfte und ging durch einen Elfmeter von Daniel Engelhardt in Führung. In der zweiten Hälfte spielte man dann leider etwas zu passiv und ließ dem Gegner zu viel Spielraum. Niederhofen machte nun Druck und erzielte schließlich den Ausgleich zum leistungsgerechten Unentschieden.

Vorschau

Am Samstag, dem 19. November, empfängt der TSV Güglingen im Bezirkspokal den TSV Cleeborn. Das Spiel beginnt um 14.30 Uhr.

TSV Güglingen – TSV Botenheim II 5:2

Der TSV erwischte einen optimalen Start und ging nach wenigen Minuten durch einen direkten Freistoß von Dashnim Mustafa in Führung (2.). Anschließend machte man weiter Druck und zwang den Gegner zu Fehlern. Defrim Mustafa sorgte für ein schnelles 2:0 (13.), danach spielte man aber zu unkonzentriert und brachte Botenheim zurück ins Spiel. Die Gäste wurden oft zu spät attackiert und konnten nach einer Standardsituation den Anschlusstreffer erzielen (25.). Güglingen hatte zwar mehr Spielanteile, klare Chancen ergaben sich in der ersten Hälfte aber nicht mehr. Nach dem Seitenwechsel drohte das Spiel kurzzeitig zu kippen. Erst wurde durch den Schiedsrichter ein reguläres Tor aberkannt, dann schenkte man den Gästen durch ein unglückliches Eigentor den Ausgleich (50.). Der TSV fand aber schnell wieder in die Spur und ging durch Mario Sommer erneut in Führung (56.). Mit zunehmender Spieldauer wurde die Partie dann immer einseitiger. Güglingen erarbeitete sich zahlreiche Chancen und kam nach einem Doppelschlag von Mario Sommer und Fabio Bronner (80./81.) zu einem klaren und verdienten Sieg.

SC Oberes Zabergäu – TSV Güglingen 2:5

Der TSV war in der ersten Hälfte klar überlegen und führte dank eines Doppelschlags von Fabio Bronner schon früh mit 2:0 (10./11.). Stellenweise agierte man etwas zu lässig und ließ den Gastgeber den Anschlusstreffer erzielen (17.). Das 2:1 hatte aber keine Auswirkungen auf den Spielverlauf. Güglingen hatte weiterhin zahlreiche Chancen und erhöhte durch Fabio Bronner (19.) und Dashnim Mustafa (25.) auf 4:1. Hätte man die eigenen Möglichkeiten konsequent genutzt, wäre die Pausenführung sogar noch höher ausgefallen. Nach dem Seitenwechsel agierte man zu hektisch und hatte viele unnötige Fehler im Spielaufbau. Der SC erzielte zwar das 4:2 (53.), wirklich gefährlich wurden die Gastgeber aber nur wenn Güglingen unkonzentriert spielte. Ab Mitte der zweiten Hälfte kehrte der TSV dann zur Normalform zurück und setzte mit dem vierten Tor von Fabio Bronner (80.) den Schlusspunkt.

Reserve

SC Oberes Zabergäu – TSV Güglingen 4:3

Gegen den SC spielte man viel zu unkonzentriert und kassierte innerhalb von fünfzehn Minuten zwei einfache Gegentore. Nach vorne brachte man nur wenig zustande, den besten Angriff verwertete Daniel Lasch zum 1:2. Insgesamt kam von der Mannschaft aber viel zu wenig. Nach dem Seitenwechsel wurde es nicht besser. Beim TSV fehlte dauernd die Ord-

nung und der Gegner hatte zu viel Platz. Zwischenzeitlich lag man gegen einen schwachen Gegner 1:4 zurück. Was mit etwas mehr Einsatz möglich gewesen wäre, zeigte sich dann gegen Ende. Die Gastgeber hatten unter Druck selbst große Probleme und ließen Jonas Drexler mit zwei Toren noch auf 3:4 verkürzen.

Abteilung Frauenfußball

Rückblende und Vorschau

FSV Weiler zum Stein – TSV Güglingen 2:5
Die Fußballfrauen des TSV Güglingen machten am Sonntag, dem 13. November, aus der Not eine Tugend. Wegen Unbespielbarkeit der Sportplätze in Güglingen tauschte man das Heimrecht und ging beim FSV Weiler zum Stein an den Start.

Die Führung der Gastgeberinnen (16. Min.) konnte Cassandra Bülow in der 32. Minute ausgleichen, doch geriet man gleich nach dem Seitenwechsel (47.) erneut in Rückstand. Mit einem tollen Endspurt konnten Jana Kitschun (70. und 85. Min.) das Spiel nicht nur drehen, sondern in einen 5:2-Sieg ummünzen. Die weiteren Tore schossen Cassandra Bülow (88.) und Celine Emminger (90.).

Vorschau

Am Samstag, dem 19. November, ist der TSV Güglingen spielfrei. Die zweite Mannschaft der SpVgg Rommelshausen wurde vom Spielbetrieb in der Regionalliga abgemeldet.

Am Sonntag, dem 27. November, erwartet man die SGM Ilfeld/Neckarwestheim. Spielbeginn ist um 11 Uhr in Güglingen.

Abteilung Jugendfußball

A-Junioren

SGM Brackenheim/Meisheim – SGM Güglingen 1:2

Aufgrund einer großartigen kämpferischen Leistung gewann die SGM Güglingen das Zabergäuderby in der Bezirksstaffel verdient mit 2:1. In der teilweise hitzigen Partie gab es wenig spielerische Glanzpunkte. Als sich die Gastgeber in der Schlussphase durch zwei rote Karten dezimierten, gelang der SGM Güglingen in der letzten Minute der regulären Spielzeit der viel umjubelte Siegtreffer

B-Junioren

SGM Güglingen – SGM Herbolzheim 1:2

SG Bad Wimpfen – SGM Güglingen 3:1

Wie schon so oft in dieser Saison gab es für unserer B-Junioren in dieser Woche zwei vermeidbare Niederlagen.

Beim Nachholspiel am vergangenen Mittwoch gegen Herbolzheim war man das bessere Team. In Halbzeit eins hatte man eine Vielzahl guter Möglichkeiten, allesamt blieben aber leider ungenutzt. Diese Nachlässigkeiten in der Offensive rächte sich gnadenlos. Die Gäste nutzten ihre wenigen Möglichkeiten aus und gewannen so mit 2:1.

Auch beim Auswärtsspiel am Sonntag, dem 13. November, hätte man bereits in der ersten Halbzeit das Spiel entscheiden können. Doch auch hier zeigte man vor dem Tor Nerven und vergab vier hochkarätige Möglichkeiten. Die Gastgeber zeigten wie es gemacht wird. Sie hatten in der gesamten Begegnung vier Torchancen und erzielten 3 Treffer. Güglingen hatte sechs hundertprozentige, darunter einen verschossenen Strafstoß und traf nur einmal ins Wimpfener Gehäuse.

Durch diese zwei Niederlagen steckt man nun mitten im Abstiegskampf.

C-Junioren

TSV Pfaffenhofen – SGM Zabergäu abgesetzt

Das C-Jugendspiel am vergangenen Samstag konnte aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse nicht stattfinden. Ein Nachholtermin ist noch nicht festgelegt.

Abteilung Turnen

Jump&Fun

Trainer gesucht

Für unsere Trampolin-Gruppe suchen wir zur Unterstützung dringend einen männlichen Trainer. Wer traut sich und hätte Zeit, Lust, Spaß und Freude daran, unsere Jugendlichen, welche zwischen 11 und 16 Jahren sind, im Trampolinspringen sportlich zu unterstützen? Bei Interesse dürfen Sie sich sehr gerne mit mir in Verbindung setzen: Info bei Heike Schmid, Mobil 0176/50054953 oder turnen@tsv-gueglingen.de

Abteilung Jugendturnen

Teilnahme am Weihnachtsbummel

Besuchen und unterstützen Sie uns beim Weihnachtsbummel! Die Turn- und Jazztanzjugend bietet Ihnen leckere, selbst gebackene Plätzchen an ihrem Stand (Plätzchen-BAR) an. Sie dürfen sich Ihre Tüte mit Plätzchen nach eigenem Geschmack selbst zusammen stellen. Auf Ihren Besuch freuen wir uns.



Auf einen Blick

Sportgeschehen im TSV

Samstag, 19. November

13.00 Uhr Jugendfußball

SGM Spfr. am Neckar – SGM D-Junioren

13.30 Uhr Jugendfußball

SGM C-Junioren – TV Flein

13.00 Uhr Armwrestling

Open-Practice-Day TSV-Vereinszentrum

14.00 Uhr Tischtennis

TSV-Jungen U 18 – SV Frauenzimmern II

14.30 Uhr Fußball Aktiv

3. Runde WFV-Bezirkspokal

TSV Güglingen – TSV Cleeborn

15.15 Uhr Jugendfußball

SGM A-Junioren – SGM Oberes Leintal

17.00 Uhr Tischtennis

TSV-Herren I – TG Böckingen II

18.05 Uhr Tischtennis

TSV Massenbach III – TSV-Herren III

Donnerstag, 24. November

18.00 Uhr „Stadiontaufe“

Umbenennung in „Manfred-Volk-Stadion“

18.30 Uhr Fußball

VfB Stuttgart Traditionself – Bürgermeister-Elf
Landkreis Heilbronn



Sportverein Frauenzimmern

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.sv-frauenzimmern.de

Abteilung Fußball

SV Massenbachhausen II – SGM Frauenzimmern/Haberschlacht 0:1

Unter schwierigen Platzverhältnissen begann man zu Gast beim SV Massenbachhausen II konzentriert und spielte zuerst kompakt, um den Gegner nicht ins Spiel kommen zu lassen. Dieser Plan ging auf. Obwohl sich die Hausherren mehr in der SGM-Hälfte aufhielten,

konnten diese keine nennenswerten Chancen herauspielen. Gegen Ende der 1. Halbzeit erhöhte die SGM dann den Druck und spielte sich nach und nach Chancen heraus, welche aber auch aufgrund der tiefen Platzverhältnisse oft schwer zu Ende gespielt werden konnten. In der 40. Minute tankte sich Alex Strammer durch den Strafraum an allen Gegnern vorbei und als alle schon zum Jubel ansetzen wollten, wurde sein Schuss auf's Tor von einem SVM-Abwehrspieler mit der Hand von der Linie abgewehrt. Die logische Schlussfolgerung war dann der Platzverweis und ein anschließender Elfmeter, welcher leider nicht genutzt und vom SVM-Torhüter gehalten wurde. In der 2. Hälfte baute die SGM den Druck weiter aus, spielte jedoch die Angriffe oft nur zögerlich zu Ende, was den dezimierten Hausherren die Zeit ließ, sich gut zu sortieren. Die Hausherren hatten nur noch einen Pfortentreffer, der aber aus einer stark nach Abseits verdächtigen Situation heraus entstand. In der 70. Min. war es dann Alex Strammer, der wunderschön auf Flo Eisele flankte und dieser dann per Kopf den Ball zum 0:1 in die Maschen hämmerte. Bis zum Schlusspfiff gab es nur noch wenige Chancen wodurch es dann beim 0:1-Auswärtssieg für die SGM blieb. Somit sicherte man sich den 5. Tabellenplatz mit 3 Punkten Rückstand auf die vier punktgleichen oberen Tabellenplätze.

Vorschau:

Am kommenden Samstag, den 19.11, spielt man in der 3. Runde im Bezirkspokal zu Hause in Frauenzimmern gegen die SGM Widdern/Olnhausen. Anpfiff ist um 14.30 Uhr

Abteilung Tischtennis

Vorschau:

Samstag, 19.11.:

13:30 Uhr: SC Ob. Zabergäu III – SVF-Jungen

17:00 Uhr: SV Massenbachhausen II – SVF-Herren III

17:30 Uhr: SVF-Herren II – TSV Nordheim III

GSV Eibensbach 1882 e. V.



In 10 Tagen ist es wieder so weit: Am Samstag, 26. November 2016, dürfte einmal mehr vorweihnachtliche Stimmung rund ums Eibens-

bacher Backhäusle aufkommen, wenn der Weihnachtsmarkt bereits zum 26. Mal seine Pforten öffnet.

Bei Einbruch der Dunkelheit hat man ab 16.00 Uhr dann Gelegenheit, aus einer reichhaltigen Angebotspalette zu wählen: Unter anderem können fantasievolle Geschenkartikel, Bastelarbeiten, Körbe, Holzschnitzereien oder Adventskränze zu günstigen Preisen erstanden werden. Für das leibliche Wohl sorgen die GSV-Betreuer mit ofenfrischen Flachswickeln aus dem Backhäusle, herzhaften Currywürsten, gegrillten Roten und Steaks vom Rost sowie leckeren Vanillewaffeln nach traditionellem Rezept. Dies alles können die Besucher mit Glühwein, alkoholfreiem Punsch („Hexenpunsch“) oder anderen Getränken genießen.

Ab 18.00 Uhr stehen vor allem die jüngsten Besucher im Mittelpunkt, denn der Nikolaus hat sein Kommen angekündigt, um die braven Kinder zu beschenken.

Abteilung Fußball

GSV Eibensbach – 1. FC Lauffen 0:2

Eibensbach zeigte zwar eine gute Leistung, ging aber wie schon in den Spielen zuvor, viel zu fahrlässig mit den Torchancen um. Besser machten es die Gäste aus Lauffen, die kurz vor dem Halbzeitpfiff ein Strafstoßgeschenk zur Führung und kurz vor Spielende ein Geschenk der Eibensbacher Hintermannschaft zum 0:2, dankend annahmen.

Insgesamt jedoch ein sehr schmeichelhafter Sieg der türkischen Gäste aus Lauffen, die sich mit Unsportlichkeiten wieder einmal von ihrer besten Seite zeigten.

Vorschau:

Die nächste Begegnung findet am Sonntag, 27. November, gegen die Spfr. Stockheim statt. Spielbeginn um 14:30 Uhr in Stockheim. Die Reserve beginnt wie gewohnt um 12:45 Uhr.

Abteilung Jugend

Spiele am 16./19./23.11.

18 Uhr D-Junioren SGM Brackenheim – SGM 1

13 Uhr D-Junioren SGM 2 – SGM Ob. Zabergäu

15:15 Uhr A-Junioren TSG Heilbronn – SGM

19:15 Uhr A-Junioren SGM – SG Bad Wimpfen

Spiele vom 12./13.11.

D-Junioren SGM 1 – SGM Unt. Zabergäu 3:11

C-Junioren SGM – SGM Schwaigern/Oberes

Leintal 1:2

B-Junioren SGM – TG Böckingen 1 0:3

Sportschützenverein

Güglingen



Kreisjugendturnier

Am 19.11.16 findet wieder das Kreisjugendturnier bei uns in Güglingen statt. Ab 10.00 Uhr sind die Vorkämpfe und ab 14.00 Uhr beginnt das Finale für die Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole. Nach der Siegerehrung findet noch der Kreisjugendtag statt.

Vereinsmeisterschaft

Unsere diesjährige Vereinsmeisterschaft kann noch bis 27.11.16 geschossen werden.

Königsschießen

Das Königsschießen wird am Freitag, 25.11.16, ab 19.30 Uhr durchgeführt.

Rundenwettkämpfe

Unsere 1. Luftpistolenmannschaft hat ihren Liga-Wettkampf leider knapp verloren. SV Möglingen 3 Punkte – SSV Gügl. 2 Punkte

Ergebnisse: Daniel Keller 365, Timo Kenngott 355, Joshua Bunke 336, Uwe Reinhard 333, Udo Sommer 290. JW



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Vorschau:

Samstag, den 19.11.

C-Junioren TG Böckingen II – TSV Pfaffenhofen
11.45 Uhr

A-Junioren TSG Heilbronn – SGM Cleeborn
15.15 Uhr

Am Sonntag, 20.11., finden keine Spiele statt.
Mittwoch, den 23.11.

A-Junioren SGM Cleeborn – SG Bad Wimpfen
(9er)

Abteilung Fußball

Türkgücü Eibensb. – TSV Pfaffenhofen 2:2

Am letzten Sonntag beim Spiel gegen Türkgücü Eibensbach war man über 90 Minuten die bessere Mannschaft. Eibensbach war nur über Standards gefährlich. Durch einen Freistoß geriet man mit 1:0 in Rückstand. Durch einen Doppelschlag kurz vor der Pause durch Tobias Schaber und Steffen Heidinger ging man mit 2:1 in die Halbzeit. Nach der Pause spielte Pfaffenhofen weiter nach vorne. Leider wurden an diesem Tag wieder einige sehr gute Möglichkeiten nicht genutzt, um das Spiel frühzeitig zu entscheiden. Zwanzig Minuten vor Spielende kam es dann durch einen Spieler von Türkgücü zu einer sehr unsauberen und brutalen Szene, bei der ein Spieler des TSV mit einem Ellenbogenschlag ins Gesicht niedergeschlagen wurde. Leider hat der Schiedsrichter diese Situation nicht gesehen. Als der geschlagene Spieler, durch Emotionen und Schmerzen geprägt, sich dann verbal zur Wehr setzte, wurde er auch noch mit einer roten Karte bestraft. Danach, außerhalb des Spielfeldes, wurde er auch noch beschimpft und bedroht. Als das Spiel dann nach fünfminütiger Unterbrechung weiterging, gelang Türkgücü der unverdiente Ausgleichstreffer. Als gegen Ende des Spiels ein weiterer Spieler des TSV eine Backpfeife von einem Türkgücü-Spieler bekam, muss man sich fragen, was in solchen geirritierten Spielern vorgeht. Es ist schade, dass man solche unfairen, unsportlichen und brutale Spieler nicht nachträglich aus dem Verkehr ziehen kann.

Die zweite Mannschaft kam zu einem 11:1-Kantersieg

Der Gegner hatte über die gesamte Spielzeit kaum eine Torchance.

Die Tore erzielten Robin Götz (4), Leonor Deda (2), Tobias Götz (2), Robin Hüttner (1), Benjamin Tutorni (1) und Oliver Melgar (1).

Abteilung Turnen

Eltern-Kind-Turnen

Leider muss die Übungsleiterin aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit abbrechen. Deshalb suchen wir dringend eine Mutti, Papi oder sonst eine Person die gerne eine liebe Schar Kleinkinder in der Turnhalle bewegt. Übungszeit ist montags, 15:15 bis 16 Uhr.
Infos bei Margret Munz, Tel. 0171/2610391.

Rehasport – Neue Gruppe

Wir eröffnen eine neue Gruppe für Rehasport, die dienstagsvormittags in der Wilhelm-Widmaier-Halle stattfinden soll.

Wenn Sie interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bei Margret Munz, Tel. 07046/456 oder 0171/2610391.

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Abteilungsversammlung der Abt. I Güglingen

Am Freitag, 18. November 2016, findet um 19 Uhr die diesjährige Abteilungsversammlung der Abteilung I in Güglingen im Gerätehaus in Güglingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungskommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Verschiedenes

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Die Versammlung ist als Dienst angesetzt. Die Mitglieder des Gesamtausschusses sind hierzu herzlich eingeladen.

Andreas Conz, Kommandant

Einsatzabteilung I Güglingen

Die Einsatzabteilung I trifft sich am Dienstag, dem 22.11., um 20 Uhr, am Gerätehaus zur Übung.

Abteilungsversammlung der Abt. II Frauenzimmern

Am Freitag, 25. November, findet um 20 Uhr die diesjährige Abteilungsversammlung der Abteilung II Frauenzimmern im Sportheim des SV Frauenzimmern statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungskommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Verschiedenes

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Die Versammlung ist als Dienst angesetzt. Die Mitglieder des Gesamtausschusses sind hierzu herzlich eingeladen.

Bernd Bänzner, Abteilungskommandant

Gesangverein

Liederkrantz Weiler e. V.



Terminvorschau

18. Dezember: Der gemischte Chor begleitet den Gottesdienst zum 4. Advent, in der Weilermer Kirche.

29. Dezember: Wanderung nach Ochsenbach mit Einkehr. Abmarsch 13.30 Uhr am Brunnen. Unter www.lk-weiler.de kann ab sofort die neue Internetseite/Homepage vom Liederkrantz mit den verschiedenen Abteilungen besucht werden.

Gesangverein Liederkrantz Pfaffenhofen e. V.



Friedenskonzert

Wir laden herzlich ein zum Friedenskonzert in der Mauritiuskirche Zaberfeld am Sonntag, 27. November, um 17 Uhr, bei dem unsere Stammchorsängerinnen und -sänger das beeindruckende Projekt des Kirchenchor und Liederkrantz Michelbach begleiten.

Friedenskonzert

zum 1. Advent

Kirchenchor und Liederkrantz Michelbach e. V.
unterstützt durch den Liederkrantz Pfaffenhofen e. V.

Mauern werden BRÜCKEN

Mauritius Kirche Zaberfeld

27. November 2016

17.00 Uhr

Mitwirkendes:
Flötenkreis Kleingartach
Kirchenchor Leonbronn,
Frauenchor Zaberfeld,
Gesangverein Eintracht Zaberfeld e.V.
Sopranistin Lilita Urbach

... mit anschließendem
Ständerling
im Ev. Gemeindehaus
*Eintritt frei!
Spenden willkommen.*

Musikverein

Güglingen e. V.



Totensonntag

Am Sonntag begleitet der Musikverein wieder die Totengedenkfeier auf dem Friedhof in Güglingen. Treffpunkt der aktiven Kapelle ist um 10:30 Uhr in der Grund- und Hauptschule.

Obst- und Gartenbauverein

Güglingen e. V.



Einladung zur Adventsfeier am 9. Dezember

Zum Abschluss der Veranstaltungen des Jahres 2016 laden wir Sie alle, Mitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbauvereins, recht herzlich zu unserer alljährlichen Adventsfeier ein. Die Adventsfeier findet in der Blankenhornstube der Herzogskelter statt.

Beginn ist um 19 Uhr. Aus organisatorischen Gründen (Essensbereitstellung) ist es unbedingt erforderlich, sich unter den Telefonnummern 07135/7635 oder 07135/13312 anzumelden. Melden Sie bitte die Kinder extra an. Beiträge zur Gestaltung sind herzlich willkommen. Ich wünsche allen für die Adventsfeier ein frohes Gelingen und eine besinnliche Adventszeit. Auf die Hauptversammlung am 20.01.2017 sei jetzt schon hingewiesen. Die Tagesordnung wird später noch bekannt gegeben.

Gartentipps

Gräser und Koniferen schützen

Binden Sie rechtzeitig vor Wintereinbruch hohe Gräser und säulenförmige Koniferen zusammen, um Schäden durch Schneelast zu verhindern.

Stallmist für das Gemüsebeet

Wenn Sie Ihrem Gemüsegarten etwas Gutes tun wollen, können Sie bei der herbstlichen Bodenbearbeitung alle 2 bis 3 Jahre Stallmist (1 bis 5 kg/m²) flach einarbeiten. Die Maßnahme verbessert die Fruchtbarkeit und Struktur des Bodens und führt wichtige Nährstoffe zu.

Steckhölzer von Beerensträuchern

Von Johannisbeer-, Stachelbeer- und Heidelbeersträuchern können nach dem Laubfall etwa 20 cm lange, gut ausgereifte Steckhöl-

zer geschnitten werden. Zusammengebunden sollten sie in feuchtem Sand kühl, aber frostfrei gelagert werden. Im Frühjahr werden die Steckhölzer dann gesteckt.

Rasenmäher

Nachdem der Rasen zum letzten Mal geschnitten ist, sollten Sie den Rasenmäher gründlich säubern und eventuell die Zündkerze auswechseln.

Bodenanalyse

Eine Bodenanalyse sollten Sie etwa alle drei Jahre durchführen, um einen versteckten Mangel oder Überschuss an Nährstoffen erkennen zu können. Mangelernährte Pflanzen weisen nicht immer für den Laien eindeutig erkennbare Symptome auf. Oft äußert sich ein Mangel nur in einem verminderten Ertrag oder in einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Schad-erregern, insbesondere Pilzen. Auch mit Nährstoffen überversorgte Pflanzen bleiben häufig in ihrem Wachstum zurück oder sind anfälliger für Krankheiten und Schädlinge.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



Ortsverband Oberes Zabergäu Neue Beratungsstelle

Am Mittwoch, 23. November, wird die neue Beratungsstelle im Rathaus Zaberfeld, Schlossberg 5, um 16.30 Uhr, offiziell eröffnet.

Beratung zu sozialen Angelegenheiten

Die Beratung (als ehrenamtliche Lotsenfunktion) umfasst Themen wie zum Beispiel – Erwerbsminderungsrente, Altersrente mit und ohne Schwerbehinderung, Krankenkassen-Angelegenheiten, Hilfe bei Antragstellung einer Schwerbehinderung oder Verschlechterung und vieles mehr.

Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern, in Anspruch genommen werden.

Immer am 4. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr.

Jederzeit können Sie sich auch an Karin Grün, Vorsitzende, Tel.-Nr. 07135/12689 oder an Elisabeth Knörle, Tel.-Nr. 07135 7884, wenden.

Mehr Informationen zu allen Aktivitäten unseres Ortsverbandes finden Sie im Internet unter: www.vdk.de/ov-oberes-zabergaeu, den Landesverband Baden-Württ. erreichen Sie unter: www.vdk.bawue.de.

Bürgerstiftung Kunst für Güglingen



Kunstaussflug am 17.12.2016 nach Stuttgart Liebe Kunstfreundinnen und Kunstfreunde!

Am Samstag, dem 17.12.2016, wollen wir einen gemeinsamen Ausflug in das Kunstmuseum Stuttgart unternehmen und dort die Ausstellung „I Got Rhythm. Kunst und Jazz seit 1920“ besuchen, die sich dem Zusammenspiel einer neuen Art von „Pop“ und der zeitgenössischen Kunst widmet.

Das Kunstmuseum Stuttgart schreibt dazu auf der Homepage: „Der Jazz aus den USA eroberte in den 1920er- und 1930er-Jahren die Tanzsäle und Ballhäuser, Bars und Cafés, Varietés und Kinos in Europa im Sturm. Die neue Musik war das erste Pop-Phänomen, war Pop vor Pop und begeisterte die Bohème und das wohl situierte Großbürgertum genauso wie Jugendliche und Intellektuelle.“

Die Ausstellung „I Got Rhythm. Kunst und Jazz seit 1920“ zeigt anhand herausragender Künstler wie Otto Dix, Piet Mondrian, Jackson Pollock, Andy Warhol, K. R. H. Sonderborg, A. R. Penck und Jean-Michel Basquiat, wie der Jazz das 20. Jahrhundert hindurch eine bemerkenswerte Rezeption in der Kunst hervorgerufen hat. Und noch in der Gegenwart finden sich zahlreiche Belege dafür, dass der Jazz künstlerische Prozesse, Ideen und Produktionen beeinflussen.“ (www.kunstmuseum-stuttgart.de) Die Details zur An- und Abfahrt werden noch bekannt gegeben, geplant ist die Fahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr beispielsweise ab Kirchheim.

Wir freuen uns über eine kurze Rückmeldung (info@buergerstiftung-kunst-gueglingen.de), wenn Sie beabsichtigen, am Ausflug teilzunehmen und freuen uns auf eine rege Teilnahme. Herzlich willkommen sind alle Mitglieder des Kunstvereins sowie natürlich auch jene, die es gerne noch werden wollen. Der Vorstand (rg)

LandFrauen Güglingen



Tanzen im November

Unsere nächste Tanzrunde findet am 22. November, 19.30 Uhr, statt. Bitte gute Laune, gute Schuhe und gute Tanzfreude mitbringen. Gäste sind immer herzlich willkommen.

Christiana Meisel

Schwäbischer Albverein e. V.



Güglingen

Einladung zur Nikolausfeier

Liebe Wanderfreunde, da die Adventsfeier in der vorweihnachtlichen Zeit zur Tradition der Ortsgruppe Güglingen im schwäbischen Albverein gehört, wollen wir auch in diesem Jahr alle Mitglieder und Freunde herzlich dazu einladen.

Die Feier findet am Montag, dem 5. Dezember, um 14.30 Uhr, im Kaminzimmer der Herzogskelter statt.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir in vorweihnachtlicher Stimmung das Wanderjahr 2016 abschließen.

Unser Wanderfreund Robert Müller wird uns begleitend mit ein paar Bildern das vergangene Wanderjahr noch ein mal etwas näher bringen. Dieses Miteinander ist ganz besonders für unsere nicht mehr so wanderaktiven Mitglieder gedacht, um trotzdem noch am Vereinsgeschehen teilzunehmen.

Also nicht vergessen!!! Montag, 5. Dezember 2016, um 14.30 Uhr. (ri)

Terminänderung Seniorenwanderung

Liebe Wanderfreunde,

der Termin der Seniorenwanderung im Dezember wird vom Freitag, dem 2. Dezember, um eine Woche verschoben und findet am Freitag, dem 9. Dezember, statt.

Die Wanderfreunde treffen sich um 13 Uhr an der Mediothek in Güglingen zu einer Rundwanderung durch heimatliche Fluren, mit Einkehr im „Café Monika“, in vorweihnachtlichem Ambiente!

Dazu sind alle Wanderer, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen. (ri)

Zabergäuverein Sitz Güglingen



Jahreshauptversammlung 2016 des Zabergäuvereins

Ein volles Programm wurde bei der Jahreshauptversammlung des Zabergäuvereins geboten. Während vormittags der Leiter des Güglinger Römermuseums Enrico De Gennaro unter dem Thema „Alte Funde im neuen Licht: Die römischen Steindenkmäler im Güglinger Stadt-raum“ präsentierte, stellte er nachmittags nach den Regularien in einem Power-Point-Vortrag zusammen mit Markus Ege das Projekt einer einmaligen und großen Siedlungsplanoramanwand bei der archäologischen Freilichtanlage in Güglingen vor. Mitte /Ende November 2016 soll das Projekt verwirklicht werden.

Die Regularien bei der Hauptversammlung.

Zunächst begrüßte im Foyer der Güglinger Herzogskelter der 1. Vorsitzende Uli Peter die 38 Mitglieder und Freunde des Vereins, darunter den stellvertretenden Bürgermeister Markus Xander. Er bedankte sich für die harmonische Arbeit innerhalb der Vorstandschaft und für die Unterstützung durch den Ausschuss und leitete nach der Totenehrung zum Bericht des Schriftführers Horst Seizinger über. Dieser streifte kurz die Hauptversammlung 2015 in Schwaigern mit Besichtigung der Stadt und der Kirche mit dem Bararaaltar, die Nachweihnachts- und Geburtstagsveranstaltung im Güglinger Ratssaal über Pfarrer Christoph Ulrich Hahn, dargeboten von Kurt Sartorius, die Halbjahresveranstaltung und die monatlichen Stammtische. Einen Vortrag über Pfarrer Dr. Friedrich Losch wird Günter Keller am 27.12.16 in Hausen halten. Im Blick auf 2017 denkt man an das Thema Reformation bei der Hauptversammlung, zum Halbjahrestreffen an „Landschaft und Gedichte“ in Neipperg. Natürlich werden die monatlichen Stammtische beibehalten.

Kassier Otto Papp stellte die Kassenlage dar. Nach dem Stand vom 30.09.16 stehen den Einnahmen von 8.946 € Ausgaben von 5.107 € gegenüber. Doch die Rechnung für ein bereits erstelltes Heft steht noch aus, sodass am Ende nur eine „Überdeckung“ von 1.850 € bleibt, die ins Vereinsguthaben einfließt. Die Mitgliederzahl liegt derzeit bei knapp über 300. Das relativ hohe Durchschnittsalter lässt auf längere Sicht leider einen weiteren Rückgang erwarten. Detaillierte Aufstellung ist beigelegt.

Die Kassenprüfer Ernst Schmid und Volker Dühring bescheinigten eine einwandfreie und übersichtliche Kassenführung. Markus Xander beantragte nach seinem Grußwort die Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft, was durch Handzeichen einstimmig erfolgte.

Der gesamte Vorstand und die Kassenprüfer wurden für die nächsten 5 Jahre neu gewählt. Dem Wahlleiter Markus Xander lagen die Namen der bisherigen Amtsinhaber als Kandidaten vor. Lediglich der Kassenprüfer Ernst Schmid kandidierte nicht mehr. Martin Flammer erklärte sich zur Kandidatur als Kassenprüfer bereit. Weitere Vorschläge kamen nicht. Gewählt wurden jeweils einstimmig: Uli Peter: 1. Vorsitzender, Heidrun Lichner: 2. Vorsitzende, Horst Seizinger: Schriftführer, Otto Papp: Kassier, Manfred Göpfrich-Gerweck: Schriftleiter, Volker Dühring: Kassenprüfer,

Martin Flammer: Kassenprüfer. Nach einer Diskussion über Mitgliederwerbung konnte der 1. Vorsitzende den offiziellen Teil der harmonischen und informativen Hauptversammlung schließen.

Evangelische Jugend Güglingen



Kinder- und Jugendgruppen Gemischte Jungschar „Smarties“ (5 – 8 Jahre)

freitags, 16:45 – 18:15 Uhr

Sabine Jesser, Tel. 07135/14973

Bubenjungschar „Alfred's Gang“ (9 – 13 Jahre)

freitags, 17:15 – 18:45 Uhr

David Scheid, Tel. 07135/14864

Sportgruppe der EJG (14 – 99 Jahre)

Halle an der Weinsteige (Gügl.), Hallenteil C, Eingang B

montags, 20:00 – 21:30 Uhr

Henning König, Tel. 0171/2777714

Mädchenjungschar „Smilies“ (9 – 13 Jahre)

dienstags, 17:45 – 19:15 Uhr

Merle Furthmüller, Tel. 07135964140

Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

mittwochs, 19:30 – 21:30 Uhr

Ute Hofherr, Tel. 07135/4343

Kraftwerk e. V.



Generell kostenlose Angebote ...

bieten wir nach unseren Möglichkeiten denen an, die generell wenig zum Leben haben.

Deshalb bedarf es aber auch Spenden von Menschen, die gerne etwas abgeben. Das Kraftwerk als gemeinnütziger Verein ermöglicht es, dass Sie Ihre Spende beim Finanzamt geltend machen können.

Der Winter steht vor der Tür und so nehmen wir gezielt winterliche Kleiderspenden für den Secondhand-Shop an! Herzlichen Dank für Ihre Gaben.

Herzliche Einladung

weiterhin an alle, die ihren Horizont erweitern wollen oder Menschen aus verschiedenen Ländern und Hintergründen treffen wollen.

Montags und mittwochs gibt es den Kaffee-Treff um 16 Uhr. Davor und danach finden verschiedene Angebote statt: vornehmlich Lernhilfe bei Hausaufgaben oder beim Deutsch Lernen, aber auch Bastel- und Spielangebote können nach Absprache stattfinden. Der Secondhand-Shop u. a. mit Kinderkleider hat die gesamte Zeit zwischen 15 und 18 Uhr geöffnet. Alle zwei Wochen bietet die Musikwerkstatt Instrumenten-Coaching und ein Bandprojekt; Anmeldung erforderlich unter: 07135/9345474. Freitags öffnet das Kraftwerk gezielt für unter 18-Jährige. Neben Hausaufgabenhilfe stehen hier Spielangebote und Workshops (nach Vereinbarung) im Mittelpunkt.

Kleintierzuchtverein Zabergäu Z 295



Güglingen

Zabergäu-Schau 2016

Am Samstag, 19. November, ab 16 Uhr, und Sonntag, 20. November, ab 10 Uhr, findet unsere Zabergäu-Schau im Kleintierzüchterheim in Güglingen statt. Zur Schau stehen viele Tiere,

darunter Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Kaninchen. Zudem baut unsere Jugend wieder eine abwechslungsreiche Tombola auf. Ein Besuch lohnt sich immer, die Kleintierzüchter des Z 295 Güglingen freuen sich auf Ihren Besuch. Homepage: www.kleintierzuchtverein-gueglingen-z295.de

Kleintierzüchterverein Weiler Z 523



Lokalschau

Am 27.11.2016 findet bekanntlich unsere Lokalschau in Weiler statt, wie immer im Schneckenhaus und bewirte im Sängerheim. Dazu wurden am letzten Freitag bei der Monatsversammlung 175 Tiere gemeldet, allein 43 Tiere, die unsere Jugend gehegt und gepflegt haben. Zu dieser Schau werden natürlich auch allerhand Vor- und Nacharbeiten geleistet, so werden die Käfige bereits am Donnerstag (24.11.) zuvor aufgestellt, am Freitag (25.11.) wird eingestallt und anderntags am Samstag kommen die Prüfer und dann wird bewertet. Am selbigen Tag (Samstag, 26.11.) wird die Halle ab 14.00 Uhr für den Besucheransturm gerichtet. Sonntag dann, am 27.11., sind morgens schon fleißige Helfer/-innen in Küche und Keller, damit die Bewirtung reibungslos über die Bühne geht, vor derselben stehen dann nachmittags so ab 14.00 Uhr die Preisträger der diesjährigen Lokalschau und empfangen Urkunden, Plaketten und Pokale. Am späten Nachmittag sind unsere Aktiven mit der Ausstellung beschäftigt und bringen ihre preisgekrönten Tiere zurück in gewohnte Umgebung. Mit der Reinigung am Montagnachmittag darauf endet die diesjährige Lokalschau. Die Vorstandschaft der Weilermer Kleintierzüchter lädt herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Handels- und Gewerbeverein e. V.



Rückblick zum Kirwe-Kult

Zum achten Mal bereits lud der Handels- und Gewerbeverein Pfaffenhofen (HGV) zum Kirwe Kult. Die Gäste in der voll besetzten Wilhelm-Widmaier-Halle erlebten mit der Ochsenburger Band Oxuvatus einen Musik- und Unterhaltungsabend der besonderen Art. Rock, Pop, Schlager – die Sänger und Musikanten aus dem Zabergäu demonstrierten auf herzerfrischende Art und Weise ihre Spielfreude und Vielseitigkeit. Oxuvatus kann es richtig rocken und krachen lassen, aber auch mit gefühlvollen Stücken Emotionen in den Saal tragen. HGV-Vorsitzender Stephan Kolb war hocheifrig über die gute Publikumsresonanz und die prächtige Stimmung.



Wenn Helge Steinhausen der erfahrene Mann an der Leadgitarre, in die Runde blickt, geht ihm das Herz auf. Wie sich die Gruppe in den

letzten fünf Jahren „aus Spaß an der Musik“ entwickelt hat, hätte er nicht für möglich gehalten. Besonders stolz ist er, welche Dynamik die drei jungen Frauen der Gruppe verliehen haben. Tanja Schattmaier (Schlagzeug), Nicole Heinz (Keyboard) und seit einem Jahr Solosängerin Lena Bartelmann halten sich zwar eher im Hintergrund, sind aber sehr wohl in der Lage, den Männern vor ihnen Paroli zu bieten. Da lässt Gregor Poledniok die Finger über die zweite E-Gitarre fliegen, übernimmt Roland Korn den Part an der Akustikgitarre. Ruhender Pol am Bass: Julian Schüle. Sein Bruder Sebastian macht dem Motto „Schwäbisch gschwätzt, Englisch gsonga“ alle Ehre, streut aber auch das selbst kreierte Dreschlied ein, das mit badischen Spezialspeisen hart ins Gericht geht. Er scheut sich auch nicht, zwischen den Liedern mit dem Taschenmesser ein Stück von seiner Blutwurst abzuschneiden, um die Stimmbänder geschmeidig zu halten. Und tatsächlich: Schüle brilliert mit stimmlicher Wucht und Wandlungsfähigkeit.

Skurril bis deftig wird es, wenn der stets für Überraschungen gute Moderator Günter Weiß (alias Dr. Gallus) seine Späße treibt, auf die selbst die Musiker nicht vorbereitet sind. Wie in den Vorberichten angekündigt, „Kein Gast geht ungelacht nach Hause“ unterhielt er das Publikum zwischen den Liedpassagen und gab auch selbst ein Stück zum Besten.

Ein musikalisches Highlight ist das legendäre „Mull of Kintyre“ (Paul McCartney), das „Gerry“... Gerhard Heinz stilgerecht und im typischen Schottenrock mit dem Dudelsack untermalt. Vom Spielmannszug Zaberfeld sind vor einem Jahr Alexander (Zugposaune) und Thomas Bilek (Trompete) sowie Saxofonist Diego Sanchez zu Oxuvatus gestoßen. „Das bringt eine Klangfarbe rein, die einfach klasse ist“, freut sich „Oldie“ Steinhausen über die Bereicherung.



Sebastian Schüle interpretiert Johnny Cash (Folsom prison blues), Peter Maffay (Nessaja), Hubert von Goisern (Weit weit weg), Robbie Williams (Angels) und gemeinsam mit seiner Freundin Lena den Song „Summer Wine“ (Hazelwood/Sinatra), bei dem es vor einem Jahr zwischen den Beiden gefunkt hat, wie er verrät.



„Beds are burning“ (Midnight Oil), „Turn the page“ (Bob Seger), „Ich weiß, was ich will“ (Udo Jürgens) – auf der Bühne wird nach Herzenslust gegroovt. Nachdenkliche Töne schlägt

Peter Gabriels Song „Biko“ an, der das bittere Schicksal des südafrikanischen Freiheitskämpfers Steve Biko beschreibt. Als Zugaben erklingen Judas Priests „Breaking the law“ und Bob Dillons „Knocking on heavens door“. Beim Kirchenlied „Amazing grace“ kommt noch einmal Lena Bartelmans kraftvolle und kristallklare Stimme zur Geltung.

Zabergäu pro Stadtbahn



Friedrich List und die Zabergäubahn

Der Verein „Zabergäu pro Stadtbahn e. V.“ wird am Mittwoch, 23. November, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Weinsteige in Güglingen seine alljährliche Hauptversammlung abhalten. Eingeladen dazu sind alle Mitglieder – aber auch weitere Interessierte und Gäste sind herzlich willkommen. Neben den üblichen und notwendigen Tagesordnungspunkten wollen wir auch über weitere geplante Aktionen sprechen. Und uns über den Stand der Bemühungen informieren hinsichtlich der Zukunft der Stadtbahn ins Zabergäu. – Was hat nun Friedrich List, der oft verkannte schwäbische Ökonom und Visionär mit der Zabergäu-Bahn zu tun? Schon vor mehr als 170 Jahren beschrieb er klar und verständlich den Nutzen einer fortschrittlichen Verkehrsplanung. Den Württembergern, die sich mit Händen und Füßen gegen „die neue Zeit“ sträubten, schrieb er ins Stammbuch: „Die Deutschen, vornean meine Landsleute in Württemberg, wachen erst auf, wenn der Zug bereits abgefahren ist. Um dann ihr Schicksal zu bejammern und alle anderen für den Niedergang verantwortlich zu machen!“ – Hat er die Diskussionen um die Stadtbahn ins Zabergäu damals schon vorausgeahnt?

Karateschule Tomasu

Lesenacht

Am Samstag, dem 12. Nov., fand in der Karateschule Schwaigern unsere diesjährige Lesenacht statt. Ab 18.00 Uhr trafen sich ca. 18 mit Kissen, Kuscheldecken und Schlafsäcken bewaffneten Leseratten im Alter zwischen 4 und 8 Jahren in unserem Dojo (=Trainingsraum). Den ganzen Abend über wurden dann vom Trainer Geschichten, Fabeln & Märchen vorgelesen und zwischen den Geschichten gab es immer wieder kurze Pausen, in denen auch gespielt wurde. Um 20.30 Uhr begann dann unsere nächtliche Fackelwanderung durch Schwaigern, und jedes Kind durfte sich auch noch einige Wunderkerzen anzünden. Nach der Rückkehr in unseren Trainingsraum gab es heiße Würstchen mit Kartoffelsalat sowie Obst und Gebäck und um 22.00 Uhr wurden alle Kinder wieder von ihren Eltern abgeholt. Folgende Kinder aus Güglingen haben an der Lesenacht teilgenommen: Marco Blasinger, Djego Wabingga, Moritz Korn sowie Maximilian & Felix Wehle.



Fotos von dieser Lesenacht und Infos über Kinder-Karate unter www.karateschule-to

masu.de. Ab 26. Nov. beginnen wieder neue Selbstverteidigungs-Schnupperkurse für Mädchen & Jungen ab 4 Jahre, Infos unter Tel.: 07138/943350.

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU



Willy-Brandt-Abend

Die diesjährige Willy-Brandt-Ehrungsveranstaltung findet am 19.11.2016, um 15.00 Uhr, wieder im Kursaal Bad Wimpfen statt, unter anderem wird Frieder Schwandt mit der Willy-Brandt-Medaille ausgezeichnet. Bildet Fahrergemeinschaften.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV ZABERGÄU



Bürger/-innen-Sprechstunde bei Susanne Bay

Die Heilbronner Landtagsabgeordnete Susanne Bay bietet am Montag, 21. November, 14 bis 16 Uhr, eine Bürger/-innen-Sprechstunde in ihrem Wahlkreisbüro in der Kaiserstraße 17 an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer zu einem anderen Zeitpunkt ein Anliegen in einem persönlichen Gespräch vortragen möchte, kann auch unter Tel. 07131/74535-64 einen Termin vereinbaren.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Clebronn

Kammermusikkonzert auf Schloss Magenheim am Samstag, 19. November, um 17 Uhr.